

Niederschrift

über die 21. Sitzung (Verabschiedung Haushalt 2017) (öffentlicher Teil)
des Rates

am Mittwoch, **14.12.2016**, 17:39 Uhr - 21:38 Uhr,
Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion:

Frank Baumann, Horst Karl Beitelhoff, Georg Berding, Olaf Bloch, Peter Laurenz Börgel, Heinz Georg Buddenbäumer, Olaf Dreßen, Dr. Dietmar Erber, Sven Gotthal, Richard-Michael Halberstadt, Gilbert Hartmann, Jens Christian Heinemann, Bruno Kleine Borgmann, Jan Leiß, Stefan Leschniok, Christel Loschelder, Hans Neumann, Andreas Nicklas, Karin Reismann, Josef Schliemann, Angela Stähler, Simone Wendland, Manfred Wenzel

von der SPD-Fraktion:

Thomas Fastermann, Doris Feldmann, Philipp Hagemann, Marius Herwig, Dr. Cornelia Jäger, Dr. Michael Jung, Mathias Kersting, Michael Kleyboldt, Marianne Koch, Katharina Köhnke, Thomas Kollmann, Gabriele Kubig-Steltig, Hedwig Liekefedt, Anne Schulze Wintzler, Petra Seyfferth, Ludger Steinmann, Wendela-Beate Vilhjalmsson, Robert von Olberg, Maria Winkel

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Gerhard Joksch, Christoph Kattentidt, Raimund Köhn, Jutta Möllers, Jörn Möltgen, Dr. Didem Ozan, Carsten Peters, Pascal Powroznik, Otto Reiners, Sylvia Rietenberg, Tim Rohleder, Klaus Rosenau, Dr. Rita Stein-Redent, Harald Wölter

von der FDP-Fraktion:

Jörg Berens, Carola Möllemann-Appelhoff, Hans Varnhagen

von der Fraktion DIE LINKE.:

Fatma Kirgil, Ortrud Philipp, Rüdiger Sagel, Heiko Wischnewski

von der Ratsgruppe Piraten/ÖDP:

Franz Pohlmann, Johannes Schmanck

von der UWG-MS:

Uwe Raffloer

fraktionslos:

Richard Mol

Vorsitz:

Oberbürgermeister Markus Lewe

von der Verwaltung:

Reinhard Adams, Martina Arndts-Haupt, Gerd Bertling, Christina Cappenberg, Klaus Frohne, Patrick Hasenkamp, Wolfgang Heuer, Jochen Köhnke, Udo Köster, Florian Meyer, Dr. Henning Müller-Tengelmann, Andreas Nienaber, Thomas Paal, Matthias Peck, Alfons Reinkemeier, Michael Schetter, Stefan Schönfelder, Achim Specht, Siegfried Thielen, Rainer Uetz, Dr. Dirk Wernicke, Cornelia Wilkens

für die Schriftführung:

Jürgen Kupferschmidt

für die Stenogrammaufnahme:

Heike Krüger

Es fehlte/n:

Annette Kemper (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), Jürgen Reuter (FDP), Martin Schiller (AfD), Walter von Gökels (CDU), Stefan Weber (CDU)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 21. Sitzung (Verabschiedung Haushalt 2017) (nichtöffentlicher Teil) des Rates am 14.12.2016

Tagesordnung

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Aktuelle Stunde
3. Eingänge und Mitteilungen
4. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
5. Anfragen von Ratsmitgliedern

V/1098/2016/1

V/1098/2016

|

6. Anregungen der Bezirksvertretungen
7. Anregungen des Integrationsrates
8. Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster an den Rat
9. Anregungen des Jugendrates gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Beratungen zum Haushalt 2017

Reden der Vorsitzenden der Fraktionen, der Gruppe und der fraktionslosen Ratsmitglieder

- | | | |
|--------------------------|-------|--|
| <u>V/1109/2016</u>
II | 10. | Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2017 |
| <u>V/1095/2016</u>
II | 11. | Bürgerhaushalt 2016 - Beratung der 20 bestplatzierten Bürgervorschläge |
| <u>V/1006/2016</u>
I | 12. | Digitale Stadt Münster: Einrichtung einer Stelle Breitbandkoordination |
| <u>V/0931/2016</u>
I | 13. | Wirtschaftsplan 2017 der citeq |
| <u>V/0969/2016</u>
I | 14. | Digitale Stadt Münster: Breitbandausbau - Städt. Schulen und weitere Verwaltungsstandorte - |
| <u>V/1003/2016</u>
I | 15. | Fortschreibung des Bedarfsplanes für den Rettungsdienst der Stadt Münster |
| | 16. | Änderung von Gebühren, Tarifen und Entgelten |
| <u>V/0962/2016</u>
I | 16.1. | <p>A) Neufassung der Satzung der Stadt Münster über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten für die Leistungen der Feuerwehr Münster (Feuerwehrsatzung)</p> <p>B) Neufassung der Satzung der Stadt Münster über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung von Brandverhütungsschauen und sonstigen brandschutztechnischen Leistungen der Feuerwehr Münster (Satzung vorbeugender Brandschutz)</p> |

C) Neufassung der Satzung der Stadt Münster über die Gewährung des Ersatzes von Verdienstausfall für beruflich selbständige ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr sowie der anerkannten Hilfsorganisationen, über die Zahlungen von fortgewährtem Arbeitsverdienst für private Arbeitgeber und von Aufwandsentschädigungen (Entschädigungssatzung ehrenamtliche Einsatzkräfte)

<u>V/1019/2016</u> I	16.2.	Nachhaltige Haushaltssanierung der Stadt Münster (NaSa) Änderung der Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Münster
<u>V/0907/2016</u> II	16.3.	Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Münster mit der Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung (Verwaltungsgebührentarif)
<u>V/0980/2016</u> III	16.4.	Neufassung der Gewässergebührensatzung (GGS) einschließlich Änderung der Gebührentarife
<u>V/0981/2016</u> III	16.5.	Änderung der Abwassergebührensatzung (AGS) einschließlich Änderung der Gebührentarife
<u>V/0943/2016</u> III	16.6.	Änderung des Gebührentarifs für Sondernutzungen - hier Baustelleneinrichtungen - an öffentlichen Straßen
<u>V/0939/2016</u> III	16.7.	Neufassung des Tarifs für die Bereitstellung und Ausleihe von Absperrmaterialien des Bau- und Betriebshofs der Stadt Münster
<u>V/0958/2016</u> IV	16.8.	Neufassung der Entgeltordnung für die Volkshochschule der Stadt Münster
<u>V/0831/2016</u> IV	16.9.	Schulpsychologische Förderangebote; hier: Neufassung der Satzung und Entgeltordnung
<u>V/0805/2016</u> V	16.10.	8. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbücherei Münster
<u>V/0954/2016</u> V	16.11.	Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Westfälische Schule für Musik
<u>V/0911/2016</u> V	16.12.	Entgelte für die Nutzung städtischer Sportstätten nach den "Allgemeinen Nutzungsbedingungen": Erhöhung der Entgelte für städtische Sportstätten einschließlich der Tennis- und Speckbrettplätze mit wassergebundener Decke

<u>V/1031/2016</u> V	16.13.	Satzung für die Benutzung der städtischen Übergangsheime für Flüchtlinge und Obdachlose der Stadt Münster und Neufestsetzung der Benutzungsgebühren
<u>V/0810/2016</u> VI	16.14.	Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster 2017
<u>V/0808/2016</u> VI	16.15.	Abfallgebühren 2017
<u>V/0809/2016</u> VI	16.16.	Straßenreinigungsgebühren 2017
<u>V/0924/2016</u> VI	16.17.	Änderung der Gebührensatzung für die Friedhofseinrichtungen der Stadt Münster ab dem 01.01.2017
	17.	Managementkontrakte
<u>V/0901/2016</u> II	17.1.	Zielvereinbarung (Managementkontrakt) mit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Münster Marketing
<u>V/0902/2016</u> II	17.2.	Managementkontrakt mit der Westfälischen Bauindustrie GmbH (WBI GmbH)
<u>V/0903/2016</u> II	17.3.	Managementkontrakt (MMK) mit der Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Zoo GmbH)
<u>V/0952/2016</u> II	17.4.	Abschluss eines Managementkontraktes (MMK) mit der Wohn+Stadtbau GmbH (W+S) für die Jahre 2017 bis 2021
<u>V/0691/2016</u> III	18.	Fortführung des Verkehrssicherheitsprogramms 2017
<u>V/0613/2016</u> III	19.	TIMM - Tiefbau Infrastruktur Management Münster Innovationsprojekt im Rahmen der nachhaltigen Haushaltssanierung (NaSa)
<u>V/0765/2016</u> IV	20.	Kommunale Projekte im Übergang Schule - Beruf
<u>V/0741/2016/1</u> <u>V/0741/2016</u> IV	21.	Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Teilprojekt Neuausrichtung Schulsozialarbeit zum Schuljahr 2017/2018
<u>V/1021/2016</u> IV	22.	Errichtung der Kindertageseinrichtung Wurzelkinder e. V. in Münster-Gievenbeck
<u>V/0995/2016</u> V	23.	Personalbedarf für die Betreuung von Geflüchteten im Jobcenter der Stadt Münster

- V/0807/2016
VI
24. Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
- Wirtschaftsplan 2017
- Finanzplan 2017 - 2021
- Sonstige Ratsentscheidungen
- V/0737/2016
OB
25. Europäische Charta zur Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene Zweiter Aktionsplan 2013 - 2015, Abschlussbericht, Stand Juli 2016
- V/0963/2016/1
V/0963/2016
I
26. Beitritt der Stadt Münster zur d-NRW AöR
Änderung der Rechtsform von Public Konsortium d-NRW GbR zu d-NRW AöR
Ergänzung: Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung D/0012/2016
- V/1036/2016
I
27. Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufhebung dreier ordnungsbehördlicher Verordnungen zum Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Ost, Stadtbezirk Münster-Mitte und Stadtbezirk Münster-West
- V/0348/2016/2
V/0348/2016/1
V/0348/2016
II
28. „Modell: Münster-Integration – Unusual aspects of integration oder Die andere Blickrichtung in / für Westfalen auf Integration“
hier: Modellbauprojekt „Wohnen für Alle“
- V/1004/2016
II
29. Bericht über die Beteiligungen der Stadt Münster im Jahr 2015 (Beteiligungsbericht 2015)
- V/1058/2016
II
30. Aufnahme der Mark-E Aktiengesellschaft als Gesellschafter der items GmbH zum 01.01.2017 durch Kapitalerhöhung
- V/1062/2016
II
31. Westfälische Bauindustrie Münster GmbH: Anpassung des Gesellschaftsvertrages an kommunalrechtliche Anforderungen
- V/1086/2016
II
32. Vorabgewinnausschüttung auf den Bilanzgewinn 2016 der Stadtwerke Münster GmbH und Rückzahlung zu viel abgeführter Konzessionsabgabe
- V/1077/2016
II
33. Anpassung der Fahrpreise zum 1. August 2017 im neuen Westfalentarif
- V/0899/2016/1
V/0899/2016
II
34. Projektgesellschaft "KonvOY GmbH": Businessplan, Finanzierung und Personal
- V/0774/2016/1
V/0774/2016
II
35. Untersuchung zum zukünftigen Betrieb der städtischen Bäder

- V/0976/2016
V 36. Rahmenbedingungen zum Neubau des Südbades am Standort Inselbogen
- V/1063/2016
III 37. MünsterZukünfte 20 | 30 | 50 - strategisch Zukunft gestalten, kurzfristig handeln: Umsetzung der Ergebnisse der Gremienberatungen und weiteres Vorgehen
- V/0723/2016
III 38. Gewerbeflächenentwicklungskonzept Münster
- V/1016/2016
III 39. Anpassung der Ortssatzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die gemeindliche Abwasseranlage in der Stadt Münster - Entwässerungssatzung (EWS) - an neue wassergesetzliche Regelungen
- V/0992/2016
III 40. Wirtschaftsplan 2017 von Münster Marketing
- V/0757/2016
IV 41. Entwicklung der Schulstandorte - Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen sowie Investitionsbedarfe für städtische Schulen
- V/0803/2016/1
V/0803/2016
IV 42. Neukonzeption der Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen, Schwerpunkte: Evaluation und ggfs. Nachsteuerung
- V/0950/2016
IV 43. Änderung des "Allgemeinen Rahmens zur Aufnahme von Schülerinnen/Schülern in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Abs. 1 Schulgesetz)"
- V/1013/2016
IV 44. Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Produktbereich 06 "Kinder-, Jugend- und Familienhilfe"
- V/0824/2016/1
V/0824/2016
V 45. Förderung Musikschularbeit (Produktgruppe 0403 Westfälische Schule für Musik und Förderung der Stadtteilmusikschulen)
- V/0882/2016
V 46. Maßnahmenprogramm Wohngebiet Kinderhaus-Brüningheide: Jahresbericht 2015
- V/0959/2016
V 47. Wirtschaftspläne der Kommunalen Stiftungen für das Jahr 2017
- V/0811/2016
VI 48. Änderung der Abfallsatzung
- V/0896/2016
VI 49. Satzung zur Änderung der Festsetzungen des Rezesses der Interessenten der Lehmheide, Mariendorf und der Interessenten der Mauritzheide, Mauritz, Stadtbezirk Ost

- V/0913/2016
VI 50. Beirat für Klimaschutz - Berufung neuer Mitglieder
- V/1051/2016
VI 51. Richtlinien für die Vergabe städt. Einfamilienhausgrundstücke zur Förderung der Eigentumsbildung
hier: Anpassung aufgrund gesetzlicher Änderungen durch das Pflegestärkungsgesetz II
52. Bauleitplanung
- 52.1. Stadtbezirk Münster-West
- V/0938/2016
III 52.1.1. 22. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans im Stadtbezirk Münster-West, im Stadtteil Mecklenbeck im Bereich westlich Meckmannweg / nördlich Weseler Straße
Abschließender Beschluss
- V/0925/2016
III 52.1.2. Bebauungsplan Nr. 536: Mecklenbeck - Weseler Straße / Meckmannweg / Schwarzer Kamp
1. Erweiterter Beschluss zur Aufstellung
2. Kenntnisnahme des Entwurfs zur Offenlegung
- V/1100/2016
I 53. Bildung eines gemeinsamen Kreiswahlausschusses für die Landtagswahl am 14.05.2017; Wahl der Beisitzer und Beisitzerinnen und der stellvertretenden Beisitzer und Beisitzerinnen für den gemeinsamen Kreiswahlausschuss
- V/0759/2016
I 54. Änderung der Satzung für den Beirat für Stadtgestaltung der Stadt Münster
- V/0773/2016/1
V/0773/2016
I 55. Besetzung des Beirates für Stadtgestaltung
- V/1097/2016/1
V/1097/2016
I 56. Entsendung eines zusätzlichen Mitgliedes in den EUREGIO-Rat
- V/1088/2016
I 57. Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
58. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung)
59. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
- A-R/0052/2016
I 59.1. Friedensstadt Münster konkret
Antrag der SPD-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Haupt- und Finanzausschuss

- | | | |
|----------------------------|-------|---|
| <u>A-R/0053/2016</u>
II | 59.2. | Zweckgebundene Verwendung freiwilliger Zuschüsse sicherstellen
Antrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP
Verweisungsvorschlag: Haupt- und Finanzausschuss |
| <u>A-R/0054/2016</u>
V | 59.3. | Ein Haus für Helfer – Synergien nutzen und Kosten sparen
Antrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung |
| <u>A-R/0055/2016</u>
II | 59.4. | „Dauerhaft“ aus Zuschussanträgen streichen
Antrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP
Verweisungsvorschlag: Haupt- und Finanzausschuss |
| <u>A-R/0056/2016</u>
II | 59.5. | Einheitliche Antragsformulare für die Zuschussvergabe einführen
Antrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP
Verweisungsvorschlag: Verwaltung |
| <u>A-R/0057/2016</u>
II | 59.6. | Zuschussbericht aussagekräftig gestalten
Antrag der FDP-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Haupt- und Finanzausschuss |
| <u>A-R/0058/2016</u>
VI | 59.7. | Modern und bürgerfreundlich - Eine neue Bürgerhalle für Hilstrup
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Verweisungsvorschlag: Haupt- und Finanzausschuss |
| <u>A-R/0059/2016</u>
II | 59.8. | Strukturen der städtischen Gesellschaften optimieren – Neue Perspektiven für die Westfälische Bauindustrie (WBI)
Antrag der SPD-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Haupt- und Finanzausschuss |
| <u>A-R/0060/2016</u>
I | 59.9. | Abbau prekärer Beschäftigung bei der Stadt Münster
Antrag der SPD-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government |
| | 60. | Verschiedenes |

Herr **Lewe** eröffnete die öffentliche Sitzung des Rates um 17.39 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßte die Mitglieder des Rates, die Bezirksbürgermeister/innen, den Vorsitzenden des Integrationsrates - Herrn Dr. Yavuz, Vertreter des Jugendrates, Vertreter/innen des Personalrates, die Damen und Herren der Presse und die Zuschauerinnen und Zuschauer.

Herr **Lewe** gratulierte Frau Vilhjalmsson zum Geburtstag.

Herr **Lewe** bat, folgende Vorlagen von der Tagesordnung abzusetzen:

<u>V/0902/2016</u> II	17.2.	Managementkontrakt mit der Westfälischen Bauindustrie GmbH (WBI GmbH)
<u>V/0903/2016</u> II	17.3.	Managementkontrakt (MMK) mit der Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Zoo GmbH)
<u>V/0952/2016</u> II	17.4.	Abschluss eines Managementkontraktes (MMK) mit der Wohn+Stadtbau GmbH (W+S) für die Jahre 2017 bis 2021

Es erhob sich kein Widerspruch.
Somit waren die Vorlagen von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 1 der Tagesordnung **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner**

Es lagen keine Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern vor.

Punkt 2 der Tagesordnung **Aktuelle Stunde**

Herr **Lewe** erläuterte für das Publikum das Prozedere zur Durchführung einer Aktuellen Stunde.

Auf Antrag der DIE LINKE. Ratsfraktion Münster fand eine „Aktuelle Stunde“ zum Thema "Transparenz statt Kungel" statt.

Punkt 3 der Tagesordnung **Eingänge und Mitteilungen**

Herr **Dr. Müller-Tengelmann** teilte mit, dass die Stadtwerke Münster GmbH mit dem TOTAL E-QUALITY-Prädikat ausgezeichnet wurde.

Außerdem teilte er mit, dass es bei der Stadtwerke Münster GmbH die erste Abteilungsleiterin im „Technischen Bereich“ gibt.

Punkt 4 der Tagesordnung **Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen** **V/1098/2016/1** **V/1098/2016**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Herr **Steinmann** bat, der Anregung Nr. 2016-00192 - erster Satz - in dieser Form nicht zu folgen (rechtssicherer Raum).

Herr **Lewe** wies darauf hin, dass mit dieser Vorlage die Bekanntgabe der eingegangenen Anregungen erfolgt und Entscheidungszuständigkeiten festgelegt werden. Wenn Anregungen, die sich auf einen heutigen Tagesordnungspunkt beziehen, nicht im Rahmen der Diskussion des Tagesordnungspunktes aufgegriffen werden, sind sie erledigt.

Der Rat nahm unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Kenntnis:

„Folgende Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

Jahr-Nr.	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- und Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
2016-00184	Es wird beantragt, dass sich die Stadt Münster an der Finanzierung der ‚Interkulturellen Reise durch Münster‘ beteiligt.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2017
2016-00186	Es wird angeregt, mit dem Verkauf von Konzert- und Theaterkarten die kostenlose Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zum jeweiligen Veranstaltungsort zu ermöglichen.	Verwaltung zur Vorprüfung
2016-00187	Es wird angeregt, eine jährliche Bürgerumfrage zu wichtigen Fragen durchzuführen.	Verwaltung
2016-00188	Es wird angeregt, in der Innenstadt und am Aasee für Begrünung und mehr Flair z. B. Hanfpalmen von Garten- und Blumenhäusern aufstellen zu lassen.	Verwaltung zur Vorprüfung
2016-00189	Es wird angeregt, die Augustastraße zur Fahrradstraße umzuwidmen (1) sowie die Geschwindigkeitsbegrenzung deutlicher darzustellen (2).	Bezirksvertretung Münster-Mitte Verwaltung (2)
2016-00190	Es wird beantragt, den vorgesehenen Ratsbeschluss über die Veräußerung einer Teilfläche (Grünfläche Falgerstraße/Bahlmannstraße) an die Wohn- und Stadtbau GmbH zur Errichtung einer festen, dauerhaften Flüchtlingseinrichtung zur Vermietung an die Stadt abzulehnen bzw. den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung zu nehmen.	Rat im Rahmen der Vorlage V/0674/2016
2016-00191	Es wird um Unterstützung gebeten, damit alle Voraussetzungen geschaffen werden, um im Rahmen der Nachverdichtung der Autofreien Siedlung Weißenburg die Einhaltung der im Bebauungsplan vorgesehenen (Baustellen-) Zuwege zu gewährleisten.	Verwaltung
2016-00192	Es wird beantragt, die im Wirtschaftsplan 2017 der AWM geforderten Personalstellen nicht zu genehmigen und den Personalbestand der AWM zu überprüfen. Des Weiteren soll die Werbe-/Presseorganisationseinheit der AWM aufgelöst und die Aufgaben auf das Presse- und Informationsamt übertragen werden sowie die Sperrgutabfuhr auf einen 2-Monats-Turnus reduziert werden.	Rat im Rahmen der Vorlage V/0807/2016

2016-00193	Es wird beantragt, den vorgesehenen Ratsbeschluss über die Veräußerung einer Teilfläche (Grünfläche Falgestraße/Bahlmannstraße) an die Wohn- und Stadtbau GmbH zur Errichtung einer festen, dauerhaften Flüchtlingsseinrichtung zur Vermietung an die Stadt abzulehnen bzw. den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung zu nehmen.	Rat im Rahmen der Vorlage V/0674/2016
2016-00194	Es wird gebeten, am Fußgängerüberweg an der Ampel Warendorfer Straße/Skagerrakstraße Maßnahmen für die Sicherheit der Fußgänger zu ergreifen.	Verwaltung

Die Anregungen Nr. 2016-00188 und Nr. 2016-00189 wurden sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-Mitte gerichtet und wurden den Mitgliedern der Bezirksvertretung in der Sitzung am 06.12.2016 bekannt gegeben.“

Punkt 5 der Tagesordnung Anfragen von Ratsmitgliedern

Es lagen keine Anfragen von Ratsmitgliedern vor.

Punkt 6 der Tagesordnung Anregungen der Bezirksvertretungen

Es lagen keine Anregungen der Bezirksvertretungen vor.

Punkt 7 der Tagesordnung Anregungen des Integrationsrates

Es lagen keine Anregungen des Integrationsrates vor.

Punkt 8 der Tagesordnung Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster an den Rat

Es lagen keine Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster vor.

Punkt 9 der Tagesordnung Anregungen des Jugendrates gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen

Es lagen keine Anregungen des Jugendrates gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vor.

Beratungen zum Haushalt 2017

Reden der Vorsitzenden der Fraktionen, der Gruppe und der fraktionslosen Ratsmitglieder

Herr **Lewe** führte aus:

„Nachdem der Haushalt in den vergangenen Wochen in den Bezirksvertretungen und in den Ausschüssen des Rates beraten worden ist, hat sich in der letzten Woche der Haupt- und Finanzausschuss intensiv mit den Haushaltsdaten beschäftigt. Traditionell folgen heute die Haushaltsreden der Fraktionen, der Ratsgruppe und der fraktionslosen Ratsmitglieder. Eine Diskussion findet in der Regel nicht mehr statt.“

Der Ältestenrat hat sich auf folgende Redezeiten verständigt:

Die Redezeit für die Haushaltsreden beträgt je Fraktion ca. 15 Minuten, für die Ratsgruppe 7,5 Minuten und für jedes fraktionslose Ratsmitglied 5 Minuten.

Die Haushaltsreden erfolgen in der Reihenfolge CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP-Fraktion, DIE LINKE. Ratsfraktion Münster, Ratsgruppe Piraten/ÖDP, Herr Mol, Herr Raffloer.“

Die Haushaltsreden wurden

- für die CDU-Fraktion von Herrn **Dr. Erber** (in Vertretung für Herrn Weber) (Anlage 1a der Originalniederschrift),
- für die SPD-Fraktion von Herrn **Dr. Jung** (Anlage 1b der Originalniederschrift),
- für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL von Herrn **Reiners** (Anlage 1c der Originalniederschrift),
- für die FDP-Fraktion von Frau **Möllemann-Appelhoff** (Anlage 1d der Originalniederschrift),
für DIE LINKE. Ratsfraktion Münster von Herr **Sagel** (Anlage 1e der Originalniederschrift),
- für die Ratsgruppe Piraten/ÖDP von Herrn **Pohlmann** (Anlage 1f der Originalniederschrift)
- von Herrn **Mol** (Anlage 1g der Originalniederschrift)
- von Herrn **Raffloer** (UWG-MS) (Anlage 1h der Originalniederschrift)

gehalten.

**Punkt 10 der Tagesordnung
V/1109/2016**

**Haushaltssatzung der Stadt Münster für das
Haushaltsjahr 2017**

Herr **Sagel** beantragte für DIE LINKE. Ratsfraktion Münster:

„Gewerbsteuer erhöhen!“

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Der Gewerbesteuerhebesatz soll um 30 Punkte angehoben werden.

2. Finanzpolitisches Ziel ist es, rund 20 Millionen Euro Einnahmeverbesserungen für die Stadt Münster zu erreichen.“

Herr **Lewe** stellte den Antrag der DIE LINKE. Ratsfraktion Münster zur Abstimmung.
Der Antrag der DIE LINKE. Ratsfraktion Münster wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Piraten/ÖDP, Herr Mol) bei Fürstimmen (DIE LINKE.) und einer Stimmenthaltung (Herr Raffloer) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL) bei Gegenstimmen (SPD, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Raffloer, Herr Mol):

„I. Sachentscheidung:

1. Einwendungen gemäß § 80 GO NRW zum Haushaltsplanentwurf 2017

Der vorliegenden Einwendung nach § 80 GO NRW (Anlagen 1a, b der Vorlage = Anlagen 2a und 2b der Originalniederschrift) gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2017 mit ihren Anlagen wird nicht gefolgt.

2. Anregungen nach § 24 GO NRW zum Haushaltsplan 2017

Mit der Beschlussfassung über diese Vorlage sind alle etatrelevanten Anregungen nach § 24 GO NRW, die im Rahmen der Etatberatung vorgelegen haben und nicht oder nur teilweise aufgegriffen worden sind, erledigt.

3. Anregungen der Bezirksvertretungen

Die in der Anlage 2 beigefügten Anregungen der Bezirksvertretungen (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 2c der Originalniederschrift) sind im Rahmen der Etatberatungen der Fachausschüsse nicht aufgegriffen worden. Mit der Beschlussfassung über diese Vorlage gelten sie abschließend als nicht aufgegriffen.

4. Stellenplan

Der Stellenplan der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2017 wird in der Fassung der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.12.2016 beschlossen (Anlage 3 der Vorlage = Anlage 2d der Originalniederschrift).

5. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 mit dem Haushaltsplan [einschließlich der in der Veränderungsliste dargestellten Anpassungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf (Anlage 2g - Band 1 und Band 2 - der Originalniederschrift)] wird beschlossen (Anlagen 4 und 5 der Vorlage = Anlagen 2e und 2f der Originalniederschrift).“

Punkt 11 der Tagesordnung V/1095/2016	Bürgerhaushalt 2016 - Beratung der 20 bestplatzierten Bürgervorschläge
--	---

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Mol) bei Gegenstimmen (SPD) und zwei Stimmenthaltungen (Piraten/ÖDP, Herr Raffloer):

„Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt den Beschlussvorschlägen zu den 20 bestplatzierten Vorschlägen aus dem Bürgerhaushaltsverfahren 2016 in der Beschlussfassung des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.12.2016 zu (Beschlusstexte sind in der Anlage 1 dargestellt; Anlage der Vorlage = Anlage 3 der Originalniederschrift).
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung auch zum Bürgerhaushaltsverfahren 2016 Rechenschaftsberichte anfertigen wird.“

**Punkt 12 der Tagesordnung
V/1006/2016**

**Digitale Stadt Münster: Einrichtung einer Stelle
Breitbandkoordination**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt, dass bei der citeq eine auf drei Jahre befristete Stelle (EG12: ca. 85.000,- € Jahreskosten) für eine/n Breitbandkoordinator/in eingerichtet wird unter der Voraussetzung einer Förderung gemäß Richtlinie des Landes NRW über die Gewährung von Zuwendungen an Kreise und kreisfreie Städte für die Breitbandkoordination und für die Erstellung von Next Generation Access (NGA) Entwicklungskonzepten vom 01.06.2016 in Höhe von jeweils 50.000,- € für drei Jahre.
2. Die über die Fördersumme hinausgehend zu finanzierenden Stellenanteile werden für die Umsetzung von Planungsaufgaben im Bereich des - ebenfalls über drei Jahre vorgesehenen - Ausbaus des stadt-eigenen Lichtwellennetzes (Breitbandausbau Schulen) eingesetzt.
3. Der Rat nimmt im Rahmen des beigefügten Tätigkeitsberichtes des Breitbandverantwortlichen bei der münsterNETZ GmbH zur Kenntnis, dass das Unternehmen diese Verantwortung aufgrund seiner Provideraktivitäten nicht mehr wahrnehmen kann.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Personalkosten zum Ausbau des stadt-eigenen Lichtwellennetzes in Höhe von 35.000,- € für die folgenden 3 Jahre. Diese werden im Wirtschaftsplan 2017 der citeq veranschlagt.“

**Punkt 13 der Tagesordnung
V/0931/2016**

Wirtschaftsplan 2017 der citeq

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Der als Anlage 1 beigefügte Wirtschaftsplan der citeq für das Jahr 2017 (Anlage der Vorlage = Anlage 4 der Originalniederschrift) wird genehmigt.

Kosten/Folgekosten:

Die Finanzierung erfolgt aus dem städt. Haushalt, durch Abrechnung gegenüber den Kooperationspartnern im Rahmen der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und Abrechnung gegenüber Dritten.“

**Punkt 14 der Tagesordnung
V/0969/2016**

**Digitale Stadt Münster: Breitbandausbau - Städt.
Schulen und weitere Verwaltungsstandorte -**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt den Ausbau zur breitbandigen Anbindung der städt. Schulen und weiterer Dienstgebäude an das städt. Netz in den Jahren 2017 - 2019 umzusetzen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass im städt. Haushalt in den Jahren 2017 - 2019 zusätzliche Investitionen in Höhe von 5.306.000 € veranschlagt werden. Die durch die Investitionen entstehenden Haushaltsbelastungen werden durch Einsparungen im Bereich der IT-Aufwendungen (insbesondere bei den Infrastrukturmitteln im Medienentwicklungsplan) kompensiert.
3. Hierzu sind befristet für drei Jahre die folgenden 1,5 Stellen (1x Tiefbauamt, Ingenieur/in (E11) 0,5x Amt für Immobilienmanagement, Ingenieur/in (E11)) zum Haushalt 2017 und 1 Stelle (citeq – Fachinformatiker System, (E10)) über den Wirtschaftsplan 2017 der citeq einzurichten.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Ausbau zur breitbandigen Anbindung der städt. Schulen und weiterer Dienstgebäude an das städt. Netz ist wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haushalts- jahr	Betrag - € -	Bemerkung
Produkt- gruppe	12 01	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	08	Aktiviert Eigenleistungen	2017 - 2019	72.000	jährlich
	11	Personalaufwendungen	2017 - 2019	72.000	jährlich
Produkt- gruppe	01 11	Immobilienmanagement			
Zeile	08	Aktiviert Eigenleistungen	2017 - 2019	36.000	jährlich
	11	Personalaufwendungen	2017 - 2019	36.000	jährlich

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haushalts- jahr	Betrag - € -	Bemerkung
Produkt- gruppe	12 01	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitions- maßnahme	4nnn	Breitbandausbau für städt. Gebäude			
		Auszahlung für Baumaßnahmen	2017 + 2018	1.728.000	jährlich
			2019	1.528.000	
Produkt- gruppe	01 11	Immobilienmanagement			
Investitions- maßnahme	4nnn	Breitbandausbau für städt. Gebäude			
		Auszahlung für Baumaßnahmen	2017 + 2018	114.000	jährlich
			2019	94.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2017 bei den o.g. Produktgruppen nicht veranschlagt. Parallel zur Vorlage werden entsprechende Veränderungsblätter, einschließlich der Kompensation der Aufwendungen im Ergebnisplan, vorgelegt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017 steht.“

Punkt 15 der Tagesordnung V/1003/2016 Fortschreibung des Bedarfsplanes für den Rettungsdienst der Stadt Münster

Herr **Gotthal** richtete die Bitte an die Stadt Münster, auf eine rechtssichere Vergabe zu achten. Herr **Lewe** führte aus, dass die Verwaltung immer an Recht und Gesetz gebunden sei und entsprechend handle.

Der Rat beschloss einstimmig bei einer Stimmenthaltung (Herr Raffloer):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rettungsdienstbedarfsplan für die Stadt Münster vom 27.09.2016 (siehe Anlage der Vorlage = Anlage 5 der Originalniederschrift) wird beschlossen.
2. Insbesondere werden damit die bestehenden Schutzziele bestätigt, die bereits mit dem Rettungsdienstbedarfsplan 2013 festgelegt wurden.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kostenträger im Gesundheitswesen von der Wirtschaftlichkeit des Rettungsdienstes in der Stadt Münster überzeugt sind und die in dieser Vorlage dargelegten Stellenbedarfe refinanzieren werden.

4. Zur Umsetzung des fortgeschriebenen Rettungsdienstbedarfsplanes werden zum 01.01.2017 über den Stellenplan 2017 hinaus im Teilergebnisplan 0210 die nachfolgenden Stellen eingerichtet:

Stelle	Stellenwert	Funktion
8,0 VZÄ	div. ¹	Einsatzdienst / Rettungsdienst
2,0 VZÄ	Sondervergütung in Anlehnung an den TV-Ärzte VKA ²	Koordinierende/r Notarzt/-ärztin
1,8 VZÄ	Sondervergütung in Anlehnung an den TV-Ärzte VKA	Notarzt/-ärztin
0,5 VZÄ	A 09 ³	Sachbearbeiter/-in Rettungsdienst Medizintechnik
0,5 VZÄ	A 09 ⁴	Sachbearbeiter/-in Qualitätsmanagement
1,0 VZÄ	EGr 6	Kfz-Mechatroniker/-in
1,0 VZÄ	A 10 ⁵	Sachbearbeiter/-in Personal / Rettungsdienst

5. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Anwendung der Bereichsausnahme des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen ein Verfahren einzuleiten, mit dem die in der Gefahrenabwehr mitwirkenden gemeinnützigen Katastrophenschutzorganisationen in die Notfallrettung eingebunden werden können. Zu erwarten ist hierdurch eine deutliche Stärkung des Ehrenamtes im Katastrophenschutz.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung der im Rettungsdienstbedarfsplan ausgewiesenen Entwicklungsziele umzusetzen und den Rettungsdienst der Stadt Münster weiter zu entwickeln.

II. Finanzielle Auswirkungen:

- Die Kosten des Rettungsdienstes gemäß Rettungsdienstbedarfsplan sind durch Gebühren refinanziert (Produktgruppe 0210).
- Aufgrund einer landesweit offenen Rechtslage ist die Refinanzierung der Kosten für die ‚Ergänzungsprüfungen 2 und 3‘ zur Überleitung von Rettungsassistenten zu Notfallsanitätern in Höhe von ca. 649.000 € p.a. (Haushaltsjahre 2016 – 2020) über die Rettungsdienstgebühren noch unsicher.
- Weiterhin ist gemäß Erlasslage des Gesundheitsministeriums der ‚Vorbereitungslehrgang zur Ergänzungsprüfung 1‘ für die Überleitung von Rettungsassistenten zu Notfallsanitätern kommunal zu übernehmen, die Kosten betragen 51.000 € p.a. (Haushaltsjahre 2017 - 2018).

¹ BesGr. A7, A8

² Tarifvertrag für Ärzte an kommunalen Krankenhäusern

³ Stellenwert wird überprüft, ggf. zum Stellenplan 2018 angepasst

⁴ Stellenwert wird überprüft, ggf. zum Stellenplan 2018 angepasst

⁵ bereits realisiert im Stellenplanentwurf 2017 der Verwaltung

4. Die Höhe der Aufwendungen für die Besetzung von Rettungswagen gemäß Ziffer I.5 durch die gemeinnützigen Katastrophenschutzorganisationen ergibt sich erst in Folge des Vergabeverfahrens. Eine eigene Wahrnehmung dieser Leistungen durch die Stadt Münster würde geschätzte Kosten i.H.v. 1.017.500 € p.a. ergeben.
5. Im Einzelnen ergeben sich weiterhin die nachfolgenden haushaltsrelevanten Änderungen in der PG 0210.

Teilergebnisplan PG 0210					
	Nr.	Bezeichnung	HH-Jahr	Betrag	Bemerkungen
PG	0210	Rettungsdienst			
Zeile	04	öff.-rechtl. Leistungsentgelte	2017 ff.	3.915.000 €	zusätzl. Benutzungsgebühren nach Änderung der Gebührensatzung für den Rettungsdienst
Zeile	11	Personalaufwendungen	2017 ff.	1.073.000 €	Stellenzusetzungen gem. Ziffer I.4.
	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2017 ff.	1.017.000 €	Personalgestellung zus. RTW durch gemeinnützige Katastrophenschutzorganisationen
	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2017 ff.	327.000 €	Betriebskosten für zusätzliche Rettungsmittel
	14	Bilanzielle Abschreibungen	2017 ff.	150.000 €	Abschreibungsaufwand Fahrzeuge/Geräte (s.u., Maßnahme 0100/0110). *
	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2017 ff.	266.000 €	Sachaufwendungen für die Ausbildung zum Notfallsanitäter; die zugehörigen Personalaufwendungen in Höhe von 434.000 € sind im Haushaltsplan-Entwurf 2017 bereits vorgesehen (Siehe Erläuterung zu II.2 sowie II.3)
	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2017 ff.	1.133.000 €	Aufwendungen für Notarztgestellung
	17	Summe ordentl. Aufwendungen	2017 ff.	3.966.000 €	
	18	Ordentliches Ergebnis	2017 2018	-51.000 €	Kommunaler Anteil an den Ausbildungskosten gem. Erlasslage. Eine rechtsverbindliche Regelung zur Refinanzierbarkeit der Aufwendungen für die Ausbildung zum Notfallsanitäter in Höhe von 649.000 € p.a. (2016-2020) über die Gebühren steht noch aus. (Siehe Erläuterung zu II.2 sowie II.3, vgl. Zeile 16)

Teilfinanzplan PG 0210					
	Nr.	Bezeichnung	HH-Jahr	Betrag	Bemerkungen
Maßnahme	0100/ 0110	Beschaffung v. Rettungsdienstfahrzeugen u. Geräten	2017	1.023.300 €	Siehe Erläuterung zu II.5: Beschaffung zusätzl. Rettungsmittel, Abschreibungsaufwand s.o., Zeile 14. *

Die Verwaltung wird zu den Etatberatungen Veränderungsblätter vorlegen.

Die im Teilfinanzplan dargestellte Maßnahme (*) ist bereits im Entwurf des Haushaltsplans 2017 ff enthalten.

Bezüglich des in der Finanzierungsübersicht dargestellten Eigenanteils der Stadt Münster in Höhe von 51.000 € (Haushaltsjahre 2017 und 2018) legt die Verwaltung ebenfalls ein Veränderungsblatt vor, in dem in der PG 0209 entsprechende Minderaufwendungen geltend gemacht werden.“

Punkt 16 der Tagesordnung Änderung von Gebühren, Tarifen und Entgelten

Punkt 16.1 der Tagesordnung V/0962/2016

- A) Neufassung der Satzung der Stadt Münster über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten für die Leistungen der Feuerwehr Münster (Feuerwehrsatzung)**
- B) Neufassung der Satzung der Stadt Münster über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung von Brandverhütungsschauen und sonstigen brandschutztechnischen Leistungen der Feuerwehr Münster (Satzung vorbeugender Brandschutz)**
- C) Neufassung der Satzung der Stadt Münster über die Gewährung des Ersatzes von Verdienstaufschlag für beruflich selbständige ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr sowie der anerkannten Hilfsorganisationen, über die Zahlungen von fortgewährtem Arbeitsverdienst für private Arbeitgeber und von Aufwandsentschädigungen (Entschädigungssatzung ehrenamtliche Einsatzkräfte)**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Neufassung der als Anlage 1 beigefügten ‚Satzung der Stadt Münster über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten für die Leistungen der Feuerwehr Münster‘ (Feuerwehrsatzung; Anlage der Vorlage = Anlage 6a der Originalniederschrift) wird beschlossen.

2. Die Neufassung der als Anlage 2 beigefügten ‚Satzung der Stadt Münster über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung von Brandverhütungsschauen und sonstigen brandschutztechnischen Leistungen der Feuerwehr Münster‘ (Satzung vorbeugender Brandschutz; Anlage der Vorlage = Anlage 6b der Originalniederschrift) wird beschlossen.
3. Die Neufassung der als Anlage 3 beigefügten ‚Satzung der Stadt Münster über die Gewährung des Ersatzes von Verdienstaussfall für beruflich selbständige ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr sowie der anerkannten Hilfsorganisationen, über die Zahlungen von fortgewährtem Arbeitsverdienst für private Arbeitgeber und von Aufwandsentschädigungen‘ (Entschädigungssatzung ehrenamtliche Einsatzkräfte; Anlage der Vorlage = Anlage 6c der Originalniederschrift) wird beschlossen.
4. Der Rat nimmt die Änderungen der Kosten-, Entgelt- sowie Gebührentarife der Feuerwehr, die in der als Anlage 4 beigefügten Gegenüberstellung ersichtlich sind, zur Kenntnis.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die mit der Neufassung der ‚Feuerwehrsatzung‘ sowie der ‚Satzung vorbeugender Brandschutz‘ durchgeführte Anhebung der Gebühren-, Kosten- und Entgelttarife bewirken ab dem Haushaltsjahr 2017 einen jährlichen Mehrertrag von rd. 29.000 € auf insgesamt rd. 320.000 €. Entsprechende Veränderungsblätter zum Haushaltsplanentwurf 2017 (Teilergebnisplan) wurden dem Amt für Finanzen und Beteiligungen zugeleitet.

Die zur Deckung der Aufwendungen erforderlichen Haushaltsmittel für die Zahlungen von Verdienstaussfall (68.000 €) und Aufwandsentschädigungen (195.000 €) an die ehrenamtlichen Einsatzkräfte gemäß der ‚Entschädigungssatzung ehrenamtliche Einsatzkräfte‘ sind im Teilergebnisplan des Haushaltsplanentwurfes 2017 bei der Produktgruppe 0209 ‚Brandschutz- und feuerwehrtechnische Hilfeleistungen‘ veranschlagt.“

Punkt 16.2 der Tagesordnung V/1019/2016

Nachhaltige Haushaltssanierung der Stadt Münster (NaSa) Änderung der Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Münster

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Piraten/ÖDP, Herr Raffloer) bei Gegenstimmen (SPD, FDP, Herr Mol) und Stimmenthaltungen (DIE LINKE.):

„I. Sachentscheidung:

1. Die 4. Änderung der Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Münster – 4. Parkgebührenänderungsordnung – (Anlage der Vorlage = Anlage 7 der Originalniederschrift) wird beschlossen.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis:

Für sonstige bewirtschaftete Parkflächen im städtischen Besitz, die nicht dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet sind, wird gegenüber dem Betreiber, der Westfalenfließ GmbH, auf eine entsprechende Anpassung der Parkentgelte hingewirkt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	04	Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	2017 2018ff	170.000 210.000	Tarifumstellung
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2017	51.000	Umrüstkosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Mehreinnahmen von jährlich ca. 210.000 € entstehen und einmalig Umrüstarbeiten anfallen. Die Verwaltung legt zu den Haushaltsberatungen Veränderungsblätter vor.“

Punkt 16.3 der Tagesordnung V/0907/2016	Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Münster mit der Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung (Verwaltungsgebührentarif)
--	---

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Piraten/ÖDP, Herr Raffloer) bei Gegenstimmen (SPD, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Mol):

„I. Sachentscheidung:

Die Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Münster (Anlage der Vorlage = Anlage 8 der Originalniederschrift) mit der Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung (Verwaltungsgebührentarif) wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Anpassung der Verwaltungsgebühren ergeben sich jährlich folgende Mehrerträge:

Amt	Produktgruppe	Mehrertrag €
Amt für Bürger- und Ratsservice (Amt 33)	0204 Bürgerangelegenheiten	7.000
	0205 Standesamtsangelegenheiten	68.000
Amt für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten (Amt 53)	0211 Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten	6.260
Vermessungs- und Katasteramt (Amt 62)	0902 Vermessung, Kataster und Geoinformation	6.200
Amt für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung (Amt 64)	1003 Wohnen	1.000
Gesamt		88.460

Die Verwaltung hat entsprechende Veränderungsblätter zum Entwurf des Haushaltsplanes 2017 in die Veränderungsliste für die Etatberatungen aufgenommen.“

**Punkt 16.4 der Tagesordnung
V/0980/2016**

**Neufassung der Gewässergebührensatzung (GGS)
einschließlich Änderung der Gebührentarife**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Neufassung der Gewässergebührensatzung (GGS) einschließlich der Änderung der Gebührentarife wird beschlossen (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 9a der Originalniederschrift).
2. Der Berechnung der Gebührensätze für die Gewässerunterhaltung wird zugestimmt (Anlagen 2 und 3 der Vorlage = Anlagen 9b und 9c der Originalniederschrift).“

**Punkt 16.5 der Tagesordnung
V/0981/2016**

**Änderung der Abwassergebührensatzung (AGS)
einschließlich Änderung der Gebührentarife**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Änderung der Abwassergebührensatzung (AGS) einschließlich der Änderung der Gebührentarife wird beschlossen (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 10a der Originalniederschrift).
2. Der Berechnung der Gebührensätze für die Abwasserbeseitigung wird zugestimmt (Anlagen 2 – 5 der Vorlage = Anlagen 10b bis 10e der Originalniederschrift).“

**Punkt 16.6 der Tagesordnung
V/0943/2016**

**Änderung des Gebührentarifs für
Sondernutzungen - hier Baustelleneinrichtungen -
an öffentlichen Straßen**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Piraten/ÖDP, Herr Raffloer) bei Gegenstimmen (SPD, DIE LINKE., Herr Mol):

„I. Sachentscheidung:

Die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung des Gebührentarifs der ‚Satzung der Stadt Münster über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen‘ vom 29.06.2012 (Anlage der Vorlage = Anlage 11 der Originalniederschrift) wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Mehreinnahmen von jährlich ca. 24.000 € entstehen. Die Verwaltung legt zu den Haushaltsberatungen ein Veränderungsblatt vor.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			

Zeile	04	Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	2017ff	24.000“	
-------	----	---	--------	---------	--

**Punkt 16.7 der Tagesordnung
V/0939/2016**

**Neufassung des Tarifs für die Bereitstellung und
Ausleihe von Absperrmaterialien des Bau- und
Betriebshofs der Stadt Münster**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Piraten/ÖDP, Herr Raffloer) bei Gegenstimmen (SPD, DIE LINKE., Herr Mol):

„I. Sachentscheidung:

1. Die als Anlage beigefügte Neufassung der Benutzungsordnung für Absperrmaterialien des Bau- und Betriebshofs der Stadt Münster (Anlage der Vorlage = Anlage 12 der Originalniederschrift) wird beschlossen.
2. Der Tarif für Dienst- und Arbeitsleistungen und die Bereitstellung von Absperrmaterialien des Bauhofes der Stadt Münster vom 16.12.1993 wird aufgehoben.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Mehreinnahmen von jährlich ca. 1.700 € entstehen. Die Verwaltung legt zu den Haushaltsberatungen ein Veränderungsblatt vor.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			
Zeile	05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2017ff	1.700“	

**Punkt 16.8 der Tagesordnung
V/0958/2016**

**Neufassung der Entgeltordnung für die
Volkshochschule der Stadt Münster**

Herr **Mol** beantragte:

„Die VHS zukunfts- und krisenfest machen

1. Die Stadt Münster bekennt sich zur VHS und ihrer gewachsenen Kernaufgabe in der Erwachsenenbildung und der Weiterbildung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat ein Konzept zur zukünftigen Finanzierung der Volkshochschule Münster vorzulegen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, aufzuzeigen, wie und auf welchen Wegen die Einnahmen der VHS aus Mitteln von EU, Bund, Land NRW, Bundesagentur für Arbeit usw. erhöht werden können.
4. Das Kursangebot wird einer kritischen Überprüfung unterzogen. Nach der Maßgabe einer Unterteilung der angebotenen Kurse in gesellschaftlich zwingend erforderlich, gesellschaftlich wünschenswert und einer rein privaten Veranlassung.

5. Die Kursgebühren werden nach der gesellschaftlichen Relevanz der Kurse ausgerichtet. Als zwingend erforderliche eingestufte Kurse werden hierbei kostenlos angeboten. Als wünschenswerte Kurse werden zu Selbstkosten angeboten. Alle anderen Kurse werden zu Volkkosten angeboten. An die Einstufung als zwingend erforderlich oder wünschenswert sind strenge Maßstäbe anzusetzen.“

Herr **Lewe** stellte den Antrag von Herrn Mol zur Abstimmung.

Der Antrag von Herrn Mol wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Raffloer) bei einer Fürstimme (Herr Mol) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei Gegenstimmen (SPD, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Raffloer, Herr Mol):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt die neue Entgeltordnung für die Volkshochschule der Stadt Münster (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 13a der Originalniederschrift). Sie tritt zum 01.09.2017 mit Beginn des Studienjahres 2017/2018 in Kraft. Gleichzeitig wird die Entgeltordnung vom 27.06.2001 in der Fassung der letzten Änderung vom 11.07.2013 (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 13b der Originalniederschrift) aufgehoben.
2. Die Teilnehmerentgelte für externe Firmenschulungen werden ab 2017 um 10 % höher kalkuliert.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0402	Volkshochschule			
Zeile	05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2017	27.430	(22.430 € WbG, 5.000 € Firmenschu- lungen)
			2018 ff.	49.870	(44.870 € WbG, 5.000 € Firmenschu- lungen)“

Punkt 16.9 der Tagesordnung V/0831/2016 Schulpsychologische Förderangebote; hier: Neufassung der Satzung und Entgeltordnung

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei Gegenstimmen (SPD, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Raffloer, Herr Mol):

„I. Sachentscheidung:

1. Die Satzung der Schulpsychologischen Beratungsstelle der Stadt Münster wird gemäß Anlage 1 (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 14a der Originalniederschrift) beschlossen.

2. Die Entgeltordnung für Förderangebote der Schulpsychologischen Beratungsstelle der Stadt Münster wird gemäß Anlage 2 (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 14b der Originalniederschrift) beschlossen.
3. Die bisherige Satzung der Lernwerkstatt der Schulpsychologischen Beratungsstelle der Stadt Münster vom 07.08.2003 wird zum 31.07.2017 aufgehoben.
4. Die bisherige Entgeltordnung der Lernwerkstatt der Schulpsychologischen Beratungsstelle der Stadt Münster vom 10.12.2010 wird zum 31.07.2017 aufgehoben.

Kosten/Folgekosten:

Es entstehen keine neuen Kosten und keine Folgekosten.

Durch die Anpassung der Entgelte im Rahmen der neuen Entgeltordnung entstehen zusätzliche - bereits im Etatentwurf 2017 berücksichtigte - Mehrerträge in Höhe von ca. 3.500,- € in 2017 und ab 2018 in Höhe von ca. 7.500,- €."

Punkt 16.10 der Tagesordnung V/0805/2016 **8. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbücherei Münster**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Piraten/ÖDP) bei Gegenstimmen (SPD, DIE LINKE., Herr Raffloer, Herr Mol):

„I. Sachentscheidung:

Die Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbücherei Münster in der Fassung vom 16.12.1993 zuletzt geändert durch Satzung vom 13.06.2011 wird in der anliegenden Fassung (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 15 der Originalniederschrift) beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0404	Stadtbücherei			
Zeile	02	Benutzungsgebühren	2017	850.000	Ansatz beinhaltet bereits die Erhöhung aufgrund NaSa"

Punkt 16.11 der Tagesordnung V/0954/2016 **Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Westfälische Schule für Musik**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL) bei Gegenstimmen SPD, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Mol) und Stimmenthaltungen (FDP, Herr Raffloer):

„I. Sachentscheidung:

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Westfälische Schule für Musik der Stadt Münster wird zum 01.02.2017 beschlossen (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 16 der Originalniederschrift).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Änderung der Gebührensatzung für die Westfälische Schule für Musik entstehen einmalig für die Umsetzung der Gebührenerhöhung Kosten für die Information der Schülerinnen und Schüler sowie für administrative Tätigkeiten in der Verwaltung. Diese Aufwendungen werden durch das Budget der Westfälischen Schule für Musik finanziert.

Die Gebührenerhöhung führt zu folgenden Änderungen im Teilergebnisplan 0403 ‚Westfälische Schule für Musik‘:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haushaltsjahr	Betrag €	Bemerkung
PG	0403	Westfälische Schule für Musik und Förderung der Stadtteilmusikschulen			
Zeile	04	Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	2017	+ 117.000 €	Gebührenerhöhung zum 01.02.2017 sowie Planansatzreduzierung Münster-Pass (2017: 183.000 € - 66.000 €; 2018ff.: 200.000 € - 66.000 €)
			2018ff.	+ 134.000 €	
	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2017ff.	+12.000 €	
	16	Sonstige Ordentliche Aufwendungen	2017	+ 105.000 €	GEMA Vereinbarung voraussichtlich im ersten Halbjahr 2017
			2018ff.	+ 122.000 €	

Die Veränderungen für den Teilergebnisplan 0403 sind parallel zu dieser Vorlage auch als Veränderungsblatt der Verwaltung zum Haushalt 2017 eingebracht worden.“

Punkt 16.12 der Tagesordnung V/0911/2016

Entgelte für die Nutzung städtischer Sportstätten nach den "Allgemeinen Nutzungsbedingungen": Erhöhung der Entgelte für städtische Sportstätten einschließlich der Tennis- und Speckbrettplätze mit wassergebundener Decke

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Piraten/ÖDP) bei Gegenstimmen (SPD, DIE LINKE., Herr Raffloer, Herr Mol):

„I. Sachentscheidung:

Die ‚Allgemeinen Bedingungen für die Nutzung der städtischen Sportanlagen mit Ausnahme der städtischen Hallen- und Freibäder (Allgemeine Nutzungsbedingungen)‘ werden mit Wirkung ab 01.01.2017 neu gefasst (Anlage der Vorlage = Anlage 17 der Originalniederschrift). Hierdurch wird beschlossen, dass

- für die Nutzung städtischer Sportstätten ab 01.01.2017 die Entgelte für die freien und privaten Gruppen sowie die Weiterbildungseinrichtungen um 10 % erhöht,

- für die Nutzung der städtischen Tennis- und Speckbrettplätze mit wassergebundener Decke die Tarife ebenfalls ab der Saison 2017 um 10 % erhöht werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und –stätten			
Zeile	05	privatrechtliche Leistungsentgelte	2017	11.000	Gebühren und Entgeltanpassun g ‚NaSa‘

Zu den finanziellen Auswirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen wird die Verwaltung entsprechende Veränderungsblätter zu den Haushaltsplanberatungen erstellen und den Fachausschüssen zur Haushaltsberatung vorlegen.“

Punkt 16.13 der Tagesordnung V/1031/2016	Satzung für die Benutzung der städtischen Übergangsheime für Flüchtlinge und Obdachlose der Stadt Münster und Neufestsetzung der Benutzungsgebühren
---	--

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Piraten/ÖDP) bei Gegenstimmen (DIE LINKE., Herr Mol) und einer Stimmenthaltung (Herr Raffloer):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt die Satzung für die Benutzung der städtischen Übergangsheime für Flüchtlinge und Obdachlose der Stadt Münster (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 18a der Originalniederschrift).
2. Der Gebührenberechnung wird zugestimmt (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 18b der Originalniederschrift).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0502	Sicherung des Lebensunterhalts			
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2017 ff.	1.180.000	Bereich Flüchtlinge (+ 900.000 €)
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2017 ff.	1.539.000	Bereich Obdachlose (+ 100.000 €)
Gesamt			2017 ff.	2.719.000	

Die Erträge werden über Veränderungsblatt in den Haushaltsplan bei den o. g. Produktgruppen eingebracht. Anmerkung: In dem Ansatz für den Bereich Obdachlose sind die Entgelte für die Nutzung von Wohnungen enthalten, in die Haushalte ordnungsbehördlich eingewiesen sind, um Wohnungslosigkeit zu vermeiden.“

**Punkt 16.14 der Tagesordnung
V/0810/2016**

**Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe
Münster 2017**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Der ‚Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster im Jahr 2017‘ wird beschlossen (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 19 der Originalniederschrift).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 16.15 der Tagesordnung
V/0808/2016**

Abfallgebühren 2017

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Restabfall- und Bioabfallgebühren bleiben gemäß der beigefügten Gebühreneinkalkulationen bei den Sätzen des Vorjahres. Der Gebühreneinkalkulation wird zugestimmt (Anlagen 1 bis 3 der Vorlage = Anlagen 20a bis 20c der Originalniederschrift).
2. Der Anregung Nr. 56/2016 nach § 24 GO NRW (Anlage 4) wird nicht gefolgt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten der Hausmüllsammlung 30.107.000 Euro (Anlage 1) und die Kosten der Bioabfallsammlung 9.172.000 Euro (Anlage 2) betragen.

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Die Kosten der Hausmüllsammlung werden über Grundgebühren in Höhe von 6.114.000 Euro, über Leistungsgebühren in Höhe von 21.049.000 Euro, durch Auflösungen von Gebührenüberschüssen in Höhe von 2.495.000 Euro und durch sonstige Erträge in Höhe von 1.759.000 Euro gedeckt.

Die Kosten der Bioabfallsammlung werden über Leistungsgebühren in Höhe von 7.753.000 Euro sowie aus 109.000 Euro sonstigen Gebühren bzw. Erträgen für den Tausch von Behältern, Biofilterdeckeln, den Einsatz von Schwerkraftschlössern und Verkaufserlösen ‚Grünabfallsack‘ getragen.

Bei der Gebührenbemessung sollen wirksame Anreize zur Vermeidung, Getrennthaltung und Verwertung geschaffen werden. Um die Akzeptanz zur Mülltrennung zu gewährleisten und die Biotonne zu benutzen wird vorgeschlagen, die Gebühren der Biotonne teilweise über die

Restmüllgebühren zu subventionieren. Diese Möglichkeit wird über den § 9 Absatz 2 Landesabfallgesetz NRW gegeben. Deshalb wird vorgeschlagen, die Quersubventionierung in der Höhe vorzunehmen, die erforderlich ist, um ein ausgeglichenes Betriebsergebnis zu erzielen. Im Rahmen der Gebührenkalkulation ist hierzu ein Betrag in Höhe von 1.310.000 Euro über die Restabfallgebühren zu erwirtschaften (nachrichtlich Betriebsergebnis 2015: 1.888.147 Euro). Die Gebühren für die Bioabfallgefäße sind aufgrund der Subventionierung rd. 21 % geringer als die der Hausmülltonne.“

Punkt 16.16 der Tagesordnung V/0809/2016	Straßenreinigungsgebühren 2017
---	---------------------------------------

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die Straßenreinigungsgebühren bleiben gemäß der beigefügten Gebührenkalkulation unverändert. Der Gebührenkalkulation wird zugestimmt (Anlage der Vorlage = Anlage 21 der Originalniederschrift).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten der Straßenreinigung 6.322.000 Euro und die Kosten der Winterwartung 2.000.000 Euro betragen.

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Die Kosten der Straßenreinigung werden über Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 4.444.000 Euro, innerbetrieblichen Verrechnungen von 467.000 Euro, Auflösungen von Gebührenüberschüssen von 276.000 € und sonstigen Erträgen in Höhe von 24.000 Euro finanziert.

Der Restbetrag in Höhe von 1.111.000 Euro, der das öffentliche Interesse an der Stadtsauberkeit widerspiegelt, wird durch den allgemeinen Haushalt getragen. Der Stadtanteil beträgt 20 Prozent der um die sonstigen Erlöse bereinigten Gesamtkosten (6.322.000 € - 467.000 € - 276.000 € - 24.000 €).

Der Winterdienst wird durch den städtischen Haushalt mit 1.800.000 Euro und durch Kostenbeteiligungen der Stadtwerke in Höhe von 200.000 Euro finanziert.“

Punkt 16.17 der Tagesordnung V/0924/2016	Änderung der Gebührensatzung für die Friedhofseinrichtungen der Stadt Münster ab dem 01.01.2017
---	--

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Piraten/ÖDP, Herr Mol) bei einer Gegenstimme (Herr Raffloer) und Stimmenthaltungen (DIE LINKE.):

„I. Sachentscheidung:

1. Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Friedhofseinrichtungen der Stadt Münster wird beschlossen (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 22 der Originalniederschrift).

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Fehlbeträge aus Vorjahren in Höhe von 59.921,98 Euro, wie unter Punkt 4 dieser Vorlage beschrieben, einmalig nicht realisiert werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1302	Friedhöfe			
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2017 ff.	98.210“	

Punkt 17 der Tagesordnung Managementkontrakte

**Punkt 17.1 der Tagesordnung Zielvereinbarung (Managementkontrakt) mit der
V/0901/2016 eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Münster
Marketing**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Dem Abschluss der als Anlage beigefügten Zielvereinbarung (Anlage der Vorlage = Anlage 23 der Originalniederschrift) mit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Münster Marketing (MM) wird zugestimmt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst während der Laufzeit dieser Zielvereinbarung eine entsprechende Erhöhung der Transferaufwendungen an Münster Marketing durch die Stadt Münster erfolgt.
3. Zum Ausgleich von Preissteigerungen für allgemeine Betriebskosten erhält MM eine jährliche Mittelanpassung in Höhe von 2 % dieses Kostenblocks.
4. Die Laufzeit der Zielvereinbarung beträgt fünf Jahre für die Kalenderjahre 2017 bis einschließlich 2021.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass folgende Haushaltsmittel (Transferaufwendungen) für MM benötigt werden:

- Kj 2017	2.744.813 €
- Kj 2018	2.798.509 €
- Kj 2019	2.853.028 €
- Kj 2020	2.908.386 €
- Kj 2021	2.964.600 €

Die Mittel sind im Haushaltsentwurf 2017 bei der Produktgruppe 1502 Stadtmarketing (MM) veranschlagt.“

Punkt 17.2 der Tagesordnung V/0902/2016	Managementkontrakt mit der Westfälischen Bauindustrie GmbH (WBI GmbH)
--	--

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 17.3 der Tagesordnung V/0903/2016	Managementkontrakt (MMK) mit der Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Zoo GmbH)
--	---

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 17.4 der Tagesordnung V/0952/2016	Abschluss eines Managementkontraktes (MMK) mit der Wohn+Stadtbau GmbH (W+S) für die Jahre 2017 bis 2021
--	--

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 18 der Tagesordnung V/0691/2016	Fortführung des Verkehrssicherheitsprogramms 2017
--	--

Herr **Fastermann** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

I. Sachentscheidung:

Ändere wie folgt:

1. Das Verkehrssicherheitsprogramm wird bis zum 28.02.2018 verlängert.
2. Die befristeten, zusätzlichen Personalressourcen im Umfang von 8,5 Vollzeitäquivalenten werden zur Fortführung des Verkehrssicherheitsprogramms zunächst bis zum 28.02.2018 unverändert fortgeführt.
3. Zur Fortführung des Verkehrssicherheitsprogramms werden im Haushalt für Sachaufwendungen und Investitionen in unveränderter Höhe (ca. 550.000 Euro) bereitgestellt.
4. Die Verwaltung legt den zuständigen Gremien bis zu den Sommerferien 2017 einen Erfolgsbericht über die bisher umgesetzten Maßnahmen vor. Außerdem stellt die Verwaltung eine Perspektive für die dauerhafte Verbesserung der Verkehrssicherheit und dafür erforderliche Maßnahmen dar. Dabei ist auch darzustellen, welche Synergien sich im Zuge einer zügigen Umsetzung des Radverkehrskonzepts ergeben.“

Frau **Möllemann-Appelhoff** gab für die FDP-Fraktion zu Protokoll:

„Wir werden der Vorlage zwar insgesamt zustimmen, lehnen aber den darin enthaltenen Deckungsvorschlag ab, weil wir auch die Beschaffung eines weiteren Fahrzeugs zur Geschwindigkeitsüberwachung und folglich auch die dadurch zu erzielenden Mehreinnahmen in der Verkehrsüberwachung in Höhe von 86.000 Euro ablehnen.“

Herr **Lewe** stellte den Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP,

Piraten/ÖDP) bei Fürstimmen (SPD) und Stimmenthaltungen (DIE LINKE., Herr Raffloer, Herr Mol) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei Gegenstimmen (SPD, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Raffloer):

„I. Sachentscheidung:

1. Das Verkehrssicherheitsprogramm wird - zunächst befristet bis zum 31.12.2017 - verlängert.
2. Von den bis zum 28.02.2017 befristeten, zusätzlichen Personalressourcen im Umfang von 8,5 Vollzeitäquivalenten werden zur Fortführung des Verkehrssicherheitsprogramms auf der Grundlage der Ratsentscheidung vom 27.06.2012 7,0 Vollzeitäquivalente bis zum 31.12.2017 verlängert.
3. Zur Fortführung des Verkehrssicherheitsprogramms werden im Haushalt für Sachaufwendungen und Investitionen für das Jahr 2017 389.700 € für die Umsetzung der Baumaßnahmen und 25.000 € für die Öffentlichkeitsarbeit bereitgestellt. Die vorhandenen Ansätze werden im Haushaltsplan 2017 reduziert.
4. Die Verwaltung legt dem Rat der Stadt Münster im ersten Halbjahr 2017 eine Bilanz des bisherigen Programmes sowie einen Vorschlag zur dauerhaften Fortführung des Verkehrssicherheitsprogramms zur Entscheidung vor.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für den städtischen Haushalt ergeben sich in den drei betroffenen Teilergebnisplänen die folgenden Veranschlagungen:

Erträge					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0203	Straßenverkehrsrechtliche Angelegenheiten			
Zeile	07	Sonstige ordentliche Erträge	2017	511.000	

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0203	Straßenverkehrsrechtliche Angelegenheiten			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2017	250.490	
	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2017	78.700	davon 25.000 € für Öffentlichkeitsarbeit
	14	Bilanzielle Abschreibungen	2017	8.990	
Zwischensumme Produktgruppe 0203			2017	338.180	
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
	11	Personalaufwendungen	2017	113.500	

	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2017	290.500	275.000 Sachmittel und 15.500 € für arbeitsplatzbezogene Sachkosten
Zwischensumme Produktgruppe 1201			2017	404.000	
Produktgruppe	1202	Verkehrsplanung			
	11	Personalaufwendungen	2017	113.500	
	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2017	15.500	arbeitsplatzbezogene Sachkosten
Zwischensumme Produktgruppe 1202			2017	129.000	
Gesamt			2017	871.180	
Saldo			2017	-360.180	

Einzahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	4148	Ordnungspartnerschaft / Bes. Unfallschwerpunkte	2017	80.000	
Einzahlungen gesamt			2017	80.000	

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	4148	Ordnungspartnerschaft / Bes. Unfallschwerpunkte	2017	110.000	
Auszahlungen gesamt			2017	110.000	
Saldo			2017	30.000	

Verkehrssicherheitsarbeit ist eine Pflichtaufgabe dem Grunde nach. Die Verwaltung wird entsprechende Veränderungsblätter zu den Haushaltsberatungen fertigen, welche im Detail die nachfolgenden Veränderungen ausweisen:

Der Personalaufwand erhöht sich um zusätzlich 392.400 € und der Sachaufwand kann um 239.970 € reduziert werden. Somit ergibt sich ein Mehrbedarf gegenüber der aktuellen Planung in Höhe von 152.430 €. Dieser Betrag wird gedeckt durch Mehreinnahmen in der Verkehrsüberwachung in Höhe von 86.000 € und durch weitere Einsparungen im Bereich der Fahrbahninstandsetzung in Höhe von 66.430 €.“

**Punkt 19 der Tagesordnung
V/0613/2016**

**TIMM - Tiefbau Infrastruktur Management Münster
Innovationsprojekt im Rahmen der nachhaltigen
Haushaltssanierung (NaSa)**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Piraten/ÖDP, Herr Raffloer) bei Gegenstimmen (SPD, Herr Mol) und Stimmenthaltungen (FDP, DIE LINKE.):

„I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das ‚Tiefbau Infrastruktur Management Münster‘ (TIMM) aufzubauen. Dies soll im Zuge des beschriebenen Projektes geschehen.
2. Hierzu sind befristet für drei Jahre die folgenden vier Stellen zum Haushalt 2017 einzurichten:
1 Betriebswirt/in, 1 Ingenieur/in, 1 Techniker/in, 1 Geoinformatiker/in.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für 3 Jahre zusätzliche Personalkosten entstehen, die jedoch durch Erträge in Folge der im Projekt umzusetzenden Maßnahmen gedeckt werden.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2017 2018 2019	68.180 68.180 68.180	1 Stelle
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2017 2018 2019	204.540 204.540 204.540	3 Stellen

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0113	Zentrale Dienste			
Zeile	09	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2017	10.000	Büroausstat- tungen für 4 Arbeitsplätze

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2017 bei den o.g. Produktgruppen nicht veranschlagt. Parallel zur Vorlage werden entsprechende Veränderungsblätter vorgelegt. Die zusätzlich zu finanzierenden Personalkosten werden durch höhere Erträge bei den zu aktivierenden Eigeningenieurleistungen gedeckt. Eine zusätzliche Belastung des Haushaltes entsteht durch das Projekt nicht. Mit Abschluss des Projektes werden dauerhaft mindestens 1 Mio. € eingespart. Damit kann der im Verkehrsinfrastrukturbericht 2015 (V/0733/2015) genannte zusätzliche Mittelbedarf i. H. v. 2 Mio. € deutlich reduziert werden.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2017 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.“

**Punkt 20 der Tagesordnung
V/0765/2016**
Kommunale Projekte im Übergang Schule - Beruf

Der Rat beschloss einstimmig bei Stimmenthaltungen (DIE LINKE.):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt den Richtlinien für die Förderung von Projekten im Übergang Schule-Beruf (Anlage 24 der Originalniederschrift) zu.
2. Der Rat stimmt der bis zum 31.12.2018 befristeten Angebotsergänzung in der Stadtteilwerkstadt Nord und der vorgeschlagenen Finanzierung zu. Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.
3. Dafür wird befristet bis zum 31.12.2018 im Teilergebnisplan 0302 - Zentrale Leistungen für am Schulleben Beteiligte - eine 0,5 Stelle (S12) eingerichtet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

	Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017	Plan 2018
Produktgruppe 0302		Zentrale Leistungen für am Schulleben Beteiligte		
Zeile	11	Personalaufwendungen	+ 27.000 €	+ 27.000 €
Zeile	15	Transferaufwendungen	- 27.000 €	- 27.000 €
gesamt			0,00 €	0,00 €

Die zur Finanzierung erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Die vorgeschlagenen Veränderungen erfolgen aufwandsneutral durch Verwendung der für die Maßnahme ‚Schulabschluss plus‘ nicht mehr benötigten Mittel. Die für 2017 vorgesehene Budgetverlagerung wird zwischen den Ämtern 10 und 40 abgestimmt. Für den Etat 2018 werden entsprechende Veränderungsblätter zu den Etatberatungen vorgelegt.“

**Punkt 21 der Tagesordnung
V/0741/2016/1
V/0741/2016**
Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Teilprojekt Neuausrichtung Schulsozialarbeit zum Schuljahr 2017/2018

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Herr **von Olberg** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

1. Ergänze Beschlusspunkt 3:

„Eine Verringerung von Ressourcenansprüchen einer Schule bei gleichbleibendem Bedarf durch einen indikatorenbegründeten Zuwachs von Ressourcenansprüchen einer anderen Schule soll vermieden werden. Die Verwaltung wird daher beauftragt, den Gremien einen Vorschlag zu unterbreiten, wie im Falle eines allgemeinen Bedarfszuwachses eine Ausweitung der für Schulsozialarbeit und Förderinseln zur Verfügung stehenden Personalressourcen erfolgen kann. Der Zeitraum für die Überprüfung des Bedarfes wird von zwei auf vier Jahre verlängert. Bei der Evaluation ist insbesondere auch die

Wirksamkeit der 0,25 Stellenanteile an Grundschulen zu hinterfragen. Neben den kommunal steuerbaren Stellen werden bei der nächsten Überprüfung auch alle Landesstellen sichtbar gemacht.'

2. Zur Gegenfinanzierung werden die vom APOSOE in seiner Sitzung am 1. Dezember 2016 beschlossenen 2,50 Stellen ‚Quartiersentwicklung‘ nicht eingerichtet; i.e. eine Verringerung der Anhebung der Mittel für Personalaufwendungen i.H.v. 175.700 € p.a. von 2017 an bis in spätere Jahre (V/1090/2016, Anlage 4, Nr. 166).“

Herr **Lewe** stellte den Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Piraten/ÖDP, Herr Raffloer) bei Fürstimmen (SPD) und Stimmenthaltungen (DIE LINKE., Herr Mol) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Raffloer, Herr Mol) bei Gegenstimmen (SPD):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt als erstes Teilprojekt einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung die Neuausrichtung der Schulsozialarbeit.
2. Der Rat der Stadt Münster beschließt, dass im Rahmen der Neuausrichtung das kommunal steuerbare Personal der Schulsozialarbeit indikatorengestützt und bedarfsorientiert innerhalb der bestehenden Personalressourcen und Schulstufen verteilt wird.
3. Die Bedarfsbemessung und Umverteilung der Schulsozialarbeit erfolgt zunächst für die Dauer eines Schuljahres zum Schuljahr 2017/2018 und ab dem Schuljahr 2018/2019 erfolgt die Ressourcenverteilung in einem zweijährigen Turnus.
4. Die Verwaltung wird beauftragt,

mit den 6 GU-Schulen (namentlich: Grundschule Berg Fidel, Ludgerusschule Hiltrup, Matthias-Claudius-Schule, Nikolaischule Wolbeck, Norbertschule, Wartburgschule) und den sechs Grundschulen, die zukünftig über kein Förderinselangebot verfügen (namentlich: Bodelschwingschule, Gottfried-von-Cappenbergsschule, Johannisschule, Ludgerusschule Albachten, Overbergschule und Peter-Wust-Schule), zeitnah Gespräche zu führen und Lösungen im Rahmen der Jugendhilfe zu erarbeiten, mit dem Ziel die Kinder ihrem besonderem Unterstützungsbedarf entsprechend zu fördern.
5. Die Anträge ‚Erziehungsauftrag in Schule und Jugendhilfe ‚aus einer Hand‘ - Bildungsqualität sichern und entwickeln‘ vom 26.08.2014 (A-R/0028/2014) und ‚Die Grundschulen und die weiterführenden Schulen als inklusive Lebens- und Lernorte weiterentwickeln!‘ vom 24.11.2014 (A-R/0056/2014) sind damit teilweise aufgegriffen und noch nicht erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Erforderliche Umschichtungen, die sich aus dem rechnerischen Defizit von 0,18 Stellen für die Primarstufe und 0,16 Stellen für die weiterführenden Schulen ergeben, werden budgetneutral

durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und das Amt für Schule und Weiterbildung der Stadt Münster ausgeglichen.

Die für das Schuljahr 2017/18 anfallenden zusätzlichen Personalaufwendungen für eine 0,18 Stelle S 12 in Höhe von 4.058,- € für 2017 und 5.682 - € in 2018 werden wie folgt veranschlagt.

Produktgruppe 0603 Jugendsozialarbeit				
	Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017	Plan 2018
Zeile	11	Personalaufwendungen	4.058,- €	5.682,- €
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 4.058,- €	- 5.682,- €
gesamt			0,00 €	0,00 €

Die für das Schuljahr 2017/18 anfallenden zusätzlichen Personalaufwendungen für eine 0,16 Stelle S 12 in Höhe von ca. 3.610,- € für 2017 und 5.060,- € in 2018 werden wie folgt veranschlagt.

Produktgruppe 0301 Leistungen für Schulen				
	Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017	Plan 2018
Zeile	11	Personalaufwendungen	3.610,- €	5.060,- €
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.610,- €	-5.060,- €
gesamt			0,00 €	0,00 €

Zu den Etatberatungen werden entsprechende Veränderungsblätter gefertigt.“

Punkt 22 der Tagesordnung V/1021/2016	Errichtung der Kindertageseinrichtung Wurzelkinder e. V. in Münster-Gievenbeck
--	---

Folgende abweichende Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-West lag vor:

„Bezirksvertretung Münster-West

08.12.2016

Beschlusstext:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung der Kita Wurzelkinder mit einer Gruppe in Gievenbeck zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die künftige Einrichtung folgende Rahmenstruktur geplant ist
 - 1 Gruppe für 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)

davon 5 u3- Plätze und 15 ü3- Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich im August 2017 erfolgen.

3. Die Trägerschaft der Einrichtung wird der Elterninitiative Wurzelkinder Münster e. V. übertragen. Er leistet den vollen Trägeranteil in Höhe von 4%.

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie die neu zu gründende Kita ‚Wurzelkinder e. V.‘ die zur Verfügung gestellten Finanzmittel (60.000 €) bedarfsgerecht sowohl für Ausstattung als auch dringend nötige Umbaumaßnahmen verwenden kann.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Wie Vorlage

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Wie Vorlage‘

Stellungnahme zum abweichenden Beschluss / zu den abweichenden Beschlüssen

In der o. g. Vorlage sind für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme Finanzmittel für die Ausstattung in Höhe von maximal 60.000 € erforderlich. Grundsätzlich stehen diese Mittel nur für die Ausstattung zur Verfügung.

Im Einzelfall ist bei einem nachgewiesenen Bedarf zu prüfen, ob davon auch Mittel in gewissem Umfang für Umbaumaßnahmen bereitgestellt werden können.

Die beantragten Landesmittel stehen jedoch nur zweckgebunden für die Ausstattung zur Verfügung.

Anhand der eingereichten Unterlagen durch den Träger wird nun geprüft, ob und ggf. welche Umbaumaßnahmen davon finanziert werden können.

Gleichzeitig muss jedoch gewährleistet werden, dass die Kindertageseinrichtung in vollem Umfang ausgestattet und möbliert werden kann.“

Herr **Hagemann** erhob die Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-West zum Antrag.

Herr **Lewe** stellte die Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-West zur Abstimmung.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung der Kita Wurzelkinder mit einer Gruppe in Gievenbeck zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die künftige Einrichtung folgende Rahmenstruktur geplant ist

- 1 Gruppe für 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)

davon 5 u3- Plätze und 15 ü3- Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich im August 2017 erfolgen.

3. Die Trägerschaft der Einrichtung wird der Elterninitiative Wurzelkinder Münster e. V. übertragen. Er leistet den vollen Trägeranteil in Höhe von 4%.

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie die neu zu gründende Kita ‚Wurzelkinder e. V.‘ die zur Verfügung gestellten Finanzmittel (60.000 €) bedarfsgerecht sowohl für Ausstattung als auch dringend nötige Umbaumaßnahmen verwenden kann.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Finanzmittel für die Ausstattung in Höhe von maximal 60.000 € erforderlich. Für den Ausbau der ü3-Plätze wurden Bundesmittel beantragt. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab dem Jahr 2018 fallen für die Einrichtung p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 182.000 € an. Der Träger übernimmt den gesetzlich geforderten Anteil von 4 % der Betriebskosten.

Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 73.000 € und Elternbeiträge von voraussichtlich 24.600 € gegenüber. Die anteiligen Beträge ab August 2017 werden in der folgenden Tabelle dargestellt.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
Maßnahme	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2017	60.000	Zuschuss an Träger
Summe aller Auszahlungen/Saldo				60.000	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2017 2018 ff.	31.600 73.000	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2017 2018 ff.	10.200 24.600	Elternbeiträge (Kita)

Zeile	15	Transferaufwendungen	2017 2018 ff.	78.800 182.000	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger*
-------	----	----------------------	------------------	-------------------	--

*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die notwendigen Auszahlungs- bzw. Aufwandsermächtigungen sind im Hpl-Entwurf 2017 ff. vorgesehen.“

Punkt 23 der Tagesordnung V/0995/2016	Personalbedarf für die Betreuung von Geflüchteten im Jobcenter der Stadt Münster
--	---

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Betreuung und Vermittlung Geflüchteter durch die Einrichtung einer weiteren Fachstelle ‚Geflüchtete‘ sicherzustellen.
2. Dafür werden im Teilergebnisplan 0501 15,50⁶ Planstellen, versehen mit dem Vermerk ‚kw 31.12.2019‘, eingerichtet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produkt- gruppe	0501	Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II			
Zeile	06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2017 - 2019	1.017.600	84,8 % der Verwaltungsaufwen- dungen - bereits im HH- Plan Entwurf 2017 veranschlagt.
	11	Personalaufwendungen	2017 - 2019	1.109.710	
	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2017 - 2019	90.290	Bereits im HH-Plan Entwurf 2017 veranschlagt.
		Saldo	2017 - 2019	182.400	
		Belastung im Vergleich zum HH-Entwurf	2017 - 2019	1.109.710	

⁶ 1,00 BesGr. A 12; 1,00 BesGr. A 11; 7,00 BesGr. A 10; 5,00 EGr. S 11b; 1,50 EGr. 8

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produkt- gruppe	011 3	Zentrale Dienste			
Zeile	09	Erwerb von beweglichen Anlagevermögens	2017	15.000	Notwendiger Ergänzung Möblierung der

Die Verwaltung legt zu den Etatberatungen entsprechende Veränderungsblätter für die Änderungen der Personalaufwendungen und des Erwerbs von beweglichem Anlagevermögen vor. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und die Erträge aus der Kostenerstattung sind bereits im Haushaltsplanentwurf 2017 veranschlagt.

Zur teilweisen Kompensation der Haushaltsbelastung wird in der Produktgruppe ,0501 - Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II' der Ertragsansatz für die ,Verteilung der Landesersparnis an den Wohngeldausgaben' von 2,77 Mio. € auf 3,62 Mio. € (2017/2018) bzw. 3,75 Mio. € (2019/2020) erhöht. Dies entspricht einer Verbesserung um 0,85/0,98 Mio. €. Grundlage für die Anhebung des Haushaltsansatzes ist die neueste Prognose des Landkreistags NRW vom 08.11.2016. Die verbleibende Belastung wird im vorhandenen Personalbudget gedeckt.“

**Punkt 24 der Tagesordnung
V/0807/2016**

**Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
- Wirtschaftsplan 2017
- Finanzplan 2017 – 2021**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Raffloer) bei einer Gegenstimme (Herr Mol) und Stimmenthaltungen (FDP):

„I. Sachentscheidung:

1. Der anliegende Wirtschaftsplan 2017 für die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (Anlage der Vorlage = Anlage 25 der Originalniederschrift) wird beschlossen.
 - a) Der Erfolgsplan 2017 weist Erträge in Höhe von 57.985.000 € und Aufwendungen in Höhe von 54.190.000 € auf.
Der Erfolgsplan schließt mit einem Überschuss in Höhe von 3.795.000 € ab.
 - b) Der Vermögensplan 2017 hat ein Gesamtvolumen von 6.724.000 €.
 - c) Die Stellenübersicht 2017 weist 370,04 Arbeitnehmer/-innenstellen (zuzüglich 12 Auszubildende) aus. Darüber hinaus werden 5 Beamte beschäftigt.
2. Zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen können die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster Kassenkredite bis zu einer Höhe von 6.091.000 € aufnehmen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufwendungen in Höhe von 54.190.000 Euro werden über Gebühreneinnahmen, Entgelte, Rückstellungsaufösungen aus Gebührenüberschüssen und Zinserträgen in Höhe von insgesamt 51.279.000 Euro getragen. Die verbleibenden 2.911.000 Euro werden über den

Haushalt der Stadt Münster abgewickelt für den satzungsgemäßen Winterdienst und den Stadtanteil an der Straßenreinigung.“

Sonstige Ratsentscheidungen

Punkt 25 der Tagesordnung V/0737/2016	Europäische Charta zur Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene Zweiter Aktionsplan 2013 - 2015, Abschlussbericht, Stand Juli 2016
--	--

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 26 der Tagesordnung V/0963/2016/1 V/0963/2016	Beitritt der Stadt Münster zur d-NRW AöR Änderung der Rechtsform von Public Konsortium d-NRW GbR zu d-NRW AöR Ergänzung: Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung D/0012/2016
--	--

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Dringlichkeitsentscheidung über den Austritt aus dem Public Konsortium d-NRW GbR zum 30.11.2016 (Anlage der Vorlage V/0963/2016/1 = Anlage 26 der Originalniederschrift) wird nach § 60 GO NW genehmigt.
2. Die Stadt Münster tritt der d-NRW AöR zum 01.01.2017 bei. Als stimmberechtigter Vertreter der Stadt Münster wird der Betriebsleiter der citeq, Herr Schönfelder, benannt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

1. Das seinerzeit einmalig geleistete Beitrittsentgelt in Höhe von 8.511,00 € wird vom Public Konsortium d-NRW GbR an die citeq erstattet.
2. Das einmalige Beitrittsentgelt in Höhe von 1.000,- Euro wird aus citeq-Mitteln finanziert. Die Mittel werden im Wirtschaftsplan der citeq bereitgestellt. Jährliche Gebühren fallen nicht an.“

Punkt 27 der Tagesordnung V/1036/2016	Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufhebung dreier ordnungsbehördlicher Verordnungen zum Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Ost, Stadtbezirk Münster-Mitte und Stadtbezirk Münster-West
--	---

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die als Anlage 1 beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung (Anlage der Vorlage = Anlage 27 der Originalniederschrift) wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 28 der Tagesordnung V/0348/2016/2 V/0348/2016/1 V/0348/2016	„Modell: Münster-Integration – Unusual aspects of integration oder Die andere Blickrichtung in / für Westfalen auf Integration“ hier: Modellbauprojekt „Wohnen für Alle“
--	---

Es lagen zwei Ergänzungsvorlagen zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung beider Ergänzungsvorlagen einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat begrüßt die Initiative von Herrn Prof. Thomas Rempen und der Bezirksgruppe Münster-Münsterland des Bundes Deutscher Architekten (BDA) mit Vertretern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung zur Entwicklung von preisgünstigem Wohnraum für alle.
2. In Form eines Modellprojektes soll Wohnraum für alle, möglichst schnell und preisgünstig, ggf. modulhaft, mit standardisierten Bauelementen zur Realisierung gebracht werden.
3. Zielgruppe ist der Personenkreis, der zu Mietkonditionen, wie sie für den geförderten Wohnungsbau gelten, Wohnraum anmieten kann. Hierzu gehört auch die Gruppe der Flüchtlinge, die nach Anerkennung überwiegend in Münster bleiben und ebenfalls mit Wohnraum versorgt werden müssen.
4. Der Rat nimmt die Ergebnisse des BDA Workshops vom 12.03.2016 als erste Grundüberlegungen und mögliche Ausgangsbasis für die weiteren Realisierungsschritte – wie in der Anlage 1 der Ursprungsvorlage dargestellt – als Modell für ein Wohnen für alle zur Kenntnis.
5. Die Verwaltung wird beauftragt:
 - 5.1. geeignete Grundstücke für eine Realisierung zu identifizieren und einen Architektenwettbewerb vorzubereiten. Als Grundlage für den Wettbewerb gilt, dass die Herstellungskosten der Wohngebäude (ohne Grundstückskosten) unterhalb des Mittelwerts der Kostenkennwerte (1.800 € / m² Wohnraum, Gebäudekosten KG 300 + 400 DIN 276) für geförderten Wohnungsbau liegen sollen.
 - 5.2. die Ausschreibungsunterlagen vor Durchführung des Wettbewerbs dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.
 - 5.3. mit der Westfälische Bauindustrie Münster GmbH (WBI) Gespräche zu führen, welche eine zeitnahe und wirtschaftliche Realisierung dieses innovativen Modellprojektes zum Ziel haben.

- 5.4. einen Workshop zur konkreten Umsetzung des Modellbauprojekts ‚Wohnen für Alle‘ durchzuführen.
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass über Realisierung, Trägerschaft und Investor zu einem späteren Zeitpunkt entschieden wird.
7. Der Ratsantrag A-R/0002/2016 der CDU-Fraktion ‚Münster cubus – Schnell und nachhaltig bauen‘ vom 25.01.2016 ist mit dieser Vorlage erledigt.“

**Punkt 29 der Tagesordnung
V/1004/2016**

**Bericht über die Beteiligungen der Stadt Münster
im Jahr 2015 (Beteiligungsbericht 2015)**

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 30 der Tagesordnung
V/1058/2016**

**Aufnahme der Mark-E Aktiengesellschaft als
Gesellschafter der items GmbH zum 01.01.2017
durch Kapitalerhöhung**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung:

Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Aufnahme des neuen Gesellschafters Mark-E Aktiengesellschaft in die items GmbH wird zugestimmt.
2. Der neuen Stammkapitalstruktur wird zugestimmt.
3. Der Änderung des Gesellschaftsvertrags (vgl. Anlage 1; Anlage 1 der Vorlage = Anlage 28 der Originalniederschrift) wird zugestimmt.“

**Punkt 31 der Tagesordnung
V/1062/2016**

**Westfälische Bauindustrie Münster GmbH:
Anpassung des Gesellschaftsvertrages an
kommunalrechtliche Anforderungen**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Westfälische Bauindustrie Münster GmbH (Anlage der Vorlage = Anlage 29 der Originalniederschrift) wird zugestimmt.
2. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine“

**Punkt 32 der Tagesordnung
V/1086/2016**

**Vorabgewinnausschüttung auf den Bilanzgewinn
2016 der Stadtwerke Münster GmbH und
Rückzahlung zu viel abgeführter
Konzessionsabgabe**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Piraten/ÖDP, Herr Raffloer) bei Gegenstimmen (DIE LINKE., Herr Mol):

„I. Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster ermächtigt den Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH folgenden Beschluss zu fassen:
 - Die Vorabgewinnausschüttung der Stadtwerke Münster GmbH an die Stadt Münster auf das geplante Ergebnis 2016 in Höhe von 4,0 Mio. € wird genehmigt. Die Zahlung erfolgt am 19.12.2016. Evtl. darüber hinausgehende Anteile des Jahresüberschusses 2016 werden zur Stärkung des Eigenkapitals und zur Sicherung der Eigenkapitalquote in die Gewinnrücklagen eingestellt.
2. Die von den Stadtwerken in den Vorjahren an die Stadt Münster zu viel abgeführte Konzessionsabgabe in Höhe von 636.056 € wird an die Stadtwerke Münster GmbH zurückgezahlt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Vorabgewinnausschüttung der Stadtwerke Münster GmbH und die darauf zu entrichtenden Abgaben sind wie folgt veranschlagt:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haushalts- jahr	Betrag (Euro)	Bemerkungen
Produktgruppe	15 01	Anteile an Unternehmen			
Zeile	19	Finanzerträge	2016	4.000.000	
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2016	1.055.000	Kapitalertragsteuer und Soli-Zuschlag

Die Erstattung der Konzessionsabgabe an die Stadtwerke Münster GmbH ist wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haushalts- jahr	Betrag (Euro)	Bemerkungen
Produktgruppe	15 01	Anteile an Unternehmen			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2016	636.056	Überplanmäßige Mittelbereitstellung

Den für die Erstattung der Konzessionsabgabe erforderlichen überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 636.056 € wird nach § 83 GO NRW zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (Produktgruppe 16 01 „Allgemeine Finanzwirtschaft“).

Punkt 33 der Tagesordnung V/1077/2016	Anpassung der Fahrpreise zum 1. August 2017 im neuen Westfalentarif
--	--

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Piraten/ÖDP, Herr Mol) bei Gegenstimmen (SPD, DIE LINKE., Herr Raffloer):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Neufestsetzung der Fahrpreise für das Gebiet der Stadt Münster innerhalb des Westfalentarifs zum 1. August 2017 entsprechend der Anlage 2 (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 30 der Originalniederschrift) zu. Im Rahmen dieser Tarifanpassung erhöhen sich die Fahrpreise im Durchschnitt um 2,5 Prozent.
2. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine“

Punkt 34 der Tagesordnung V/0899/2016/1 V/0899/2016	Projektgesellschaft "KonvOY GmbH": Businessplan, Finanzierung und Personal
--	---

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Frau **Möllemann-Appelhoff** stellte den Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung des Tagesordnungspunktes.

Herr **Baumann** erhob Gegenrede.

Herr **Lewe** stellte den Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung des Tagesordnungspunktes zur Abstimmung.

Der Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung des Tagesordnungspunktes wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL) bei Fürstimmen (FDP, DIE LINKE.) und Stimmenthaltungen (SPD, Piraten/ÖDP, Herr Raffloer, Herr Mol) abgelehnt.

Nach ausführlicher Diskussion stellte Herr **Lewe** die Vorlage unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Piraten/ÖDP) bei Gegenstimmen (SPD) und Stimmenthaltungen (FDP, DIE LINKE., Herr Raffloer, Herr Mol):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den aktuellen Zeitplan für die Ankaufverhandlungen mit der BlmA zur Kenntnis (s. Anlage 1).
2. Der Rat nimmt die Grundaussagen zum Businessplan der KonvOY GmbH zur Kenntnis.

3. Der Rat nimmt die Pläne zur Finanzierung des Ankaufs der Konversionsflächen durch die KonvOY GmbH zur Kenntnis.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Gesellschaft möglichst schlank und effizient gestaltet werden soll. Aus diesem Grund sollen folgende Personal- und Kapazitätsdispositionen getroffen werden:
 - a. entfällt
 - b. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Beratungsfirma Drees & Sommer die Geschäftsführung im Rahmen eines Management-Auftrags maßgeblich unterstützen soll.
 - c. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Ausschreibung eines Geschäftsbesorgungsvertrags vorzubereiten, die nach der Gründung durch die KonvOY GmbH durchgeführt werden soll, damit funktionale Leistungen für KonvOY erbracht werden, mit dem Ziel, dass die Personalbindung für die KonvOY GmbH möglichst gering gehalten wird.
 - d. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Stadtverwaltung und die Wohn+Stadtbau GmbH über bestehende Aufgaben und Aufträge hinaus mit verschiedenen Tätigkeiten beauftragt werden sollen, um das bislang aufgebaute Know-how zu diesem spezifischen Konversionsprojekt auch weiterhin einzubinden. Die Finanzierung dieser Aufträge soll dann durch die KonvOY GmbH erfolgen. Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Aufgabenteilung und Ausgestaltung in gesonderten Verträgen zwischen Stadt Münster und KonvOY GmbH geregelt werden. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die KonvOY GmbH auch die bislang angefallenen Vorlaufkosten des Projekts langfristig refinanzieren soll.
 - e. Der Rat beauftragt die Verwaltung, auch vor der Handlungsfähigkeit der KonvOY GmbH bereits die Planung und Vergabe zeitkritischer Leistungen (z.B. für den Rückbau und die Erschließung) zu übernehmen, die die KonvOY GmbH ebenfalls refinanzieren soll. Daher beschließt der Rat,
 - i. dass zur Sicherstellung der termingerechten Fortführung der Erschließungsmaßnahmen für beide Konversionsflächen eine Projekt-Stelle für einen Ingenieur (EGr. 11) beim Tiefbauamt ab April 2017 befristet für 2,5 Jahre eingerichtet wird.
 - ii. dass die Stadt Münster weitere Vorleistungen in Höhe von 940.000 Euro eingehen darf, um nicht durch vergaberechtliche Zeiterfordernisse Projektverzögerungen zu riskieren.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haushalts- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	12 01	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2017	56.150	
			2018	74.870	

			2019	56.150	
Produktgruppe	15 01	Anteile an Unternehmen			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2017	940.000	Ermächtigung zur Vorfinanzierung

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2017 bei den

o. g. Produktgruppen nicht veranschlagt. Die Verwaltung wird daher entsprechende Veränderungsblätter erstellen, einschließlich eines Deckungsvorschlages zum Ausgleich der Mehrbelastungen im Ergebnisplan 2017 durch erhöhte Erträge aus Steuererstattungen in der Produktgruppe 15 01 „Anteile an Unternehmen“ und in der mittelfristigen Finanzplanung aus erhöhten Erträgen aus den Erstattungen nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2017 die Ermächtigungen bereitstellt.“

Punkt 35 der Tagesordnung V/0774/2016/1 V/0774/2016	Untersuchung zum zukünftigen Betrieb der städtischen Bäder
--	---

Es lagen eine Ergänzung zur Vorlage und folgende abweichende Beschlussempfehlungen vor:

„Sportausschuss 29.11.2016
Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung 01.12.2016
und E-Government

Beschlusstext:

,I. Sachentscheidung:

1. Wie Vorlage

2. Wie Vorlage

3. Wie Vorlage

4. Wie Ergänzungsvorlage

~~5. ergänzt:~~

~~Stadt und Stadtwerke Münster werden beauftragt, eine Kooperation zur Attraktivierung der bestehenden Bäder sowie eines zukünftigen Südbades zu entwickeln und in einem ersten Schritt einen Workshop durchzuführen.“~~

5. neu:

Die Verwaltung der Stadt Münster und die Stadtwerke Münster werden beauftragt, eine Kooperation zur Weiterentwicklung und Attraktivierung der städtischen Bäderlandschaft zu entwickeln. Diese Kooperation soll gewährleisten, dass

- **der Bäderbetrieb insgesamt stärker an Kundenwünschen ausgerichtet wird (z. B. Öffnungszeiten, Wassertemperaturen, Sauberkeit, Veranstaltungen),**
- **die finanzielle Belastung des Kernhaushalts der Stadt Münster um mindestens 500.000 Euro p. a. sinkt,**

- das Schulschwimmen im Ergebnis für die Stadt aufwandsneutral erfolgt,
- den Interessen des vereinsgebundenen Schwimmsports und des Hochschulsports weiterhin angemessen Rechnung getragen wird und
- die politische Einflussnahme auf den Bäderbetrieb über den Sportausschuss als Eigenbetriebsausschuss gewahrt bleibt.

Die Details der Kooperation zwischen Stadt Münster und den Stadtwerken Münster in fachlicher und organisatorischer Hinsicht werden durch einen Workshop unter Beteiligung der Fraktionen und des Stadtsportbund Münster e. V. geklärt. Die Ergebnisse des Workshops werden dem Sportausschuss, dem HFA sowie dem Rat zwecks Beschluss vorgelegt.

6. neu:

Zur Weiterentwicklung der Bäderlandschaft in der Stadt Münster ist ein Neubau des Südbad notwendig. Die Verwaltung der Stadt Münster wird beauftragt in Kooperation mit den Stadtwerken Münster das Südbad am Standort Inselbogen zu entwickeln. Die Stadtwerke Münster werden hierbei als Investor des Südbades tätig.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Wie Vorlage.'

Stellungnahme zu den abweichenden Beschlüssen

Der Änderungsantrag der CDU- Fraktion/Bündnis90/Die Grünen/GAL wurde in der Sitzung des Sportausschusses am 29.11. und in der Sitzung des APOSOE am 2.12. beschlossen und damit der Beschlussvorschlag der Vorlage Nr. 774/2016/1 in Ziffer 5 neu gefasst und Ziffer 6 ergänzt.

Aus Sicht der Verwaltung ergeben sich durch die hier vorgeschlagenen Vorfestlegungen einer Kooperation zwischen Stadt und Stadtwerke Münster GmbH neue Fragen finanzieller, rechtlicher und steuerrechtlicher Natur, deren Klärung ggfs. bereits im Vorfeld des angestrebten Workshops oder zumindest vor einer finalen Entscheidung erforderlich ist.

Zudem wird empfohlen, die Beschlussziffer 6 zusammen mit der Vorlage Nr. 976/2016 ‚Rahmenbedingungen zum Neubau des Südbades am Standort Inselbogen‘ zu beraten, da hier der thematische Zusammenhang zur Beschlussziffer 6 gegeben ist. So kann auch eine Beratung zum Thema Südbad im Kontext von zwei verschiedenen Vorlagen vermieden werden, was ggfs. zu einer Doppelberatung führen würde.“

Herr **Nicklas** erhob die Beschlussempfehlungen des Sportausschusses und des Ausschusses für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government für die CDU-Fraktion zum Antrag.

Herr **Hagemann** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die städtischen Bäder in einen Eigenbetrieb zu überführen. Mit der Leitung des Eigenbetriebs wird die Geschäftsführung der Stadtwerke Münster GmbH beauftragt. Der Sportausschuss übernimmt die Funktion eines Betriebsausschusses des Eigenbetriebs. Es wird kein zusätzlicher Betriebsausschuss gebildet. In einem Managementkontrakt werden die wirtschaftlichen Ziele konkret festgelegt:

Im ersten Jahr erhält der Eigenbetrieb den bisherigen Jahresfehlbetrag als städtischen Zuschuss aus Haushaltsmitteln, ab dem zweiten Jahr soll vereinbart werden, das Defizit um mindestens 500.000 € per annum zu reduzieren.

Konkret sollen dabei folgende Maßnahmen Berücksichtigung finden:

- die Einführung von Zeittarifen im Rahmen eines differenzierten, auf Kundengruppen und Freizeitverhalten zugeschnittenen Preissystems,
- die Überprüfung von Ermäßigungsberechtigungen, z. B. durch Nutzung der Stadtwerke Pluscard als Abrechnungsmedium mit Postpaid-Verfahren,
- das Angebot von verschiedenen Marketing- und Veranstaltungsmaßnahmen einschl. eines kostenlosen Bustransfers zu den Bädern außerhalb von Spitzenlastzeiten des ÖPNV, verschiedener Kursangebote, eines attraktiven Veranstaltungsangebots mit Ferienaktionen und verschiedenen Events sowie einer verbesserten Kommunikation und Werbeaktionen.“

Frau **Möllemann-Appelhoff** beantragte für die FDP-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Die Sachentscheidung wird wie folgt geändert:

4. ergänzt:
Das Vorhaben, den Betrieb der Bäder ~~sowie eines zukünftigen Südbades~~ in einen Eigenbetrieb zu überführen, wird weiter verfolgt.
5. ergänzt:
Stadt und Stadtwerke Münster werden beauftragt, eine Kooperation zur Attraktivierung der bestehenden Bäder ~~sowie eines zukünftigen Südbades~~ zu entwickeln und in einem ersten Schritt einen Workshop durchzuführen.“

Herr **Lewe** stellte den Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Herr Raffloer) bei Fürstimmen (SPD, DIE LINKE.) und Stimmenthaltungen (Piraten/ÖDP) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte den Antrag der FDP-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der FDP-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) bei Fürstimmen (FDP, Herr Raffloer) und Stimmenthaltungen (SPD, Piraten/ÖDP) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte die von der CDU-Fraktion zum Antrag erhobenen Beschlussempfehlungen des Sportausschusses und des Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL) bei Gegenstimmen (SPD, FDP, Herr Raffloer) und Stimmenthaltungen (DIE LINKE., Piraten/ÖDP):

„I. Sachentscheidung:

1. Die steuerrechtliche und rechtliche Untersuchung der Fa. E & Y zu den Strukturen
 - Anstalt öffentlichen Rechts (AÖR),
 - GmbH,
 - Eigenbetrieb
 und der Betriebsführung der Stadtwerke Münster GmbH in diesen Varianten wird zur Kenntnis genommen (vgl. Anlage).

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Betrieb der Bäder in der Struktur einer AÖR und eine Betriebsführung durch die Stadtwerke Münster GmbH in dieser Struktur insbesondere aufgrund beihilferechtlicher Probleme nicht weiter verfolgt wird.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Betrieb der Bäder in einer GmbH insbesondere aufgrund personalrechtlicher Probleme und des damit verbundenen hohen Gründungsaufwandes nicht weiter verfolgt wird.
4. Das Vorhaben, den Betrieb der Bäder sowie eines zukünftigen Südbades in einen Eigenbetrieb zu überführen, wird weiter verfolgt.
5. Die Verwaltung der Stadt Münster und die Stadtwerke Münster werden beauftragt, eine Kooperation zur Weiterentwicklung und Attraktivierung der städtischen Bäderlandschaft zu entwickeln. Diese Kooperation soll gewährleisten, dass
 - der Bäderbetrieb insgesamt stärker an Kundenwünschen ausgerichtet wird (z. B. Öffnungszeiten, Wassertemperaturen, Sauberkeit, Veranstaltungen),
 - die finanzielle Belastung des Kernhaushalts der Stadt Münster um mindestens 500.000 Euro p. a. sinkt,
 - das Schulschwimmen im Ergebnis für die Stadt aufwandsneutral erfolgt,
 - den Interessen des vereinsgebundenen Schwimmsports und des Hochschulsports weiterhin angemessen Rechnung getragen wird und
 - die politische Einflussnahme auf den Bäderbetrieb über den Sportausschuss als Eigenbetriebsausschuss gewahrt bleibt.

Die Details der Kooperation zwischen Stadt Münster und den Stadtwerken Münster in fachlicher und organisatorischer Hinsicht werden durch einen Workshop unter Beteiligung der Fraktionen und des Stadtsportbund Münster e. V. geklärt. Die Ergebnisse des Workshops werden dem Sportausschuss, dem HFA sowie dem Rat zwecks Beschluss vorgelegt.

6. Zur Weiterentwicklung der Bäderlandschaft in der Stadt Münster ist ein Neubau des Südbad notwendig. Die Verwaltung der Stadt Münster wird beauftragt in Kooperation mit den Stadtwerken Münster das Südbad am Standort Inselbogen zu entwickeln. Die Stadtwerke Münster werden hierbei als Investor des Südbades tätig.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.

Mittelfristig sollen durch eine andere Betriebsform und eine intensiviertere Zusammenarbeit zwischen der Stadt und der Stadtwerke Münster GmbH wirtschaftliche Vorteile im Bäderbereich erzielt werden.“

**Punkt 36 der Tagesordnung
V/0976/2016**

**Rahmenbedingungen zum Neubau des Südbades
am Standort Inselbogen**

Folgende abweichende Beschlussempfehlungen lagen vor:

„Sportausschuss
Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen

29.11.2016
01.12.2016

Beschlusstext:

,I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt einen Errichtungsbeschluss zum Neubau des Südbades im ersten Halbjahr 2017 in die Beratungen einzubringen.

~~2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass:~~

~~2.1 am Standort Inselbogen ein vom Hallenbad Handorf geringfügig abweichendes Raumprogramm sinnvoll und notwendig ist.~~

~~2.2 die Beteiligung der lokalen Akteure im Rahmen der Vorbereitung des Errichtungsbeschlusses erfolgt.~~

~~2.3 der Kostenrahmen für die Errichtung des Südbades voraussichtlich ca. 11,1 Mio. € netto betragen wird.~~

~~2.4 mit dem Bau des Südbades voraussichtlich frühestens im 2. Quartal 2019 begonnen wird und die Fertigstellung dann im Sommer 2021 zu erwarten ist.~~

2. Der Rat beschließt:

2.1 Die Verwaltung wird beauftragt, das Südbad in Kooperation mit den Stadtwerken Münster als Investor zu entwickeln.

2.2 Der Investor Stadtwerke Münster wird beauftragt zur Finanzierung des Südbades finanzielle Beteiligungsmodelle zur Einbindung von Anliegern, Bürgern etc. zu initiieren. Die Beteiligungshöhe soll wie bei anderen Bürgerbeteiligungsmodellen flexibel gestaltet werden.

2.3 Der Investor Stadtwerke Münster soll das Südbad nach der Fertigstellung an den neuen Eigenbetrieb (vgl. Vorlage V/0774/2016) verpachten.

2.4 Mit dem Bau des Südbades durch die Stadtwerke Münster als Investor soll im Jahr 2018 begonnen werden, so dass die Fertigstellung dann im Jahr 2020 zu erwarten ist.

2.5 Die Verwaltung beteiligt die lokalen Akteure (wie u. a. der Schwimmverein Südbad e. V.) im Rahmen der weiteren Vorbereitung des Errichtungsbeschlusses.

2.6 Der Kostenrahmen für die Errichtung des Südbades wird vom Investor abschließend ermittelt.

2.7 Mit dem Raumprogramm am Standort Inselbogen sollen die Bedarfe des Schulschwimmens, des vereinsgebundenen Schwimmsports und der Bewohner*innen im Quartier gedeckt werden.

2.8 Möglichkeiten der zeitgleichen Schaffung von bezahlbaren, gemeinschaftsorientierten und genossenschaftlichen Wohnraum sollen genutzt werden, soweit die Fläche am Inselbogen dies hergibt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch diese Vorlage wird keine Entscheidung über die Bereitstellung von Haushaltsermächtigungen getroffen. Hierüber ist vielmehr zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen (frühestens) für das Jahr 2019 unter Berücksichtigung der dann gegebenen Finanzlage zu entscheiden.

Eine detaillierte Folgelastenberechnung wird zusammen mit dem zu fertigenden Errichtungs- und Raumprogrammabschluss erstellt.'

Stellungnahme der Verwaltung zu dem geänderten Beschluss

Der Rat hat zur Weiterentwicklung der städtischen Bäderlandschaft in seiner Sitzung am 29.06.2016 u.a. die Fachverwaltung beauftragt, sowohl eine Vorlage zur Erstellung eines neuen Südbades an alter Stelle als auch eine zur Optimierung/Ausweitung der Öffnungszeiten und auch eine zu einer neuen Tarifstruktur vorzulegen.

Ferner wurde die Verwaltung vom Rat beauftragt, rechtzeitig zu den Haushaltsplanberatungen 2017 eine Ratsvorlage zu erstellen, die ergänzend zu den bisher diskutierten Varianten eine Übertragung an die Stadtwerke Münster untersucht und einen Grundsatzbeschluss dazu vorzubereiten. Ziel dieser Kooperation mit den Stadtwerken Münster GmbH soll eine Stärkung der Kundenorientierung insbesondere durch die Attraktivierung der bestehenden Bäder sein. Hierzu soll in einem ersten Schritt ein Workshop durchgeführt werden.

1. Neues Südbad:

Hinsichtlich der Erstellung eines neuen Südbades hat die Verwaltung den Ratsauftrag durch die öffentliche Beschlussvorlage V/0976/216 aufgegriffen. Hierzu liegt nunmehr der politische Antrag der Fraktionen der CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 26.11.2016 mit gegenüber der Vorlage geänderten Beschlussvorschlägen mit folgenden Schwerpunkten vor:

- Umsetzung des Projekts Südbad mit Schwerpunkt Schul- und Vereinsschwimmen unter Berücksichtigung der Bedarfe im Quartier in Kooperation zwischen der Stadt und den Stadtwerken Münster GmbH als Investor
- Initiierung von flexibel gestaltbaren finanziellen Beteiligungsmodellen zur Einbindung von Anliegern, Bürgern etc.; Einbindung der lokalen Akteure bei der Vorbereitung des Errichtungsbeschlusses
- Verpachtung des Südbades an den neuen Eigenbetrieb (Vorlage V/0774/2016, s.u.) nach Fertigstellung in 2020 (Beginn der Baumaßnahme in 2018)
- Schaffung von bezahlbarem, gemeinschaftsorientierten und genossenschaftlichen Wohnraums im Rahmen des Möglichen

2. Zu dem politischen Antrag vom 26.11.2016 teilt die Verwaltung Folgendes mit:

- Zur Initiierung von finanziellen Beteiligungsmodellen:

Die Verwaltung hatte den Kostenrahmen eines neuen Südbades ohne ergänzende Wohnbebauung auf ca. 11,1 Mio € netto kalkuliert (siehe Vorlage V/0976/2016). Die Finanzierung des Projekts ggfls. unter Einbeziehung von Wohnbebauung wird zentrales Thema des Workshops sein, bei dem die Stadtwerke GmbH ihre Vorstellungen der aus dortiger Sicht denkbaren Beteiligungsmodelle und deren mögliche Auswirkungen auf die Verpachtung des Schwimmbades an die Stadt/den Eigenbetrieb darlegen wird.

- Zu einer ergänzenden Wohnbebauung:
Die kritische Positionierung der Verwaltung zu ergänzendem Wohnen wurde bereits in der Vorlage V/0381/2016 vom 02.06.2016 verdeutlicht und kann an dieser Stelle noch einmal wie folgt zusammengefasst werden:
 - aufgrund der städtebaulichen Rahmenbedingungen ist für das Grundstück mit der Hauptnutzung Südbad nur ein begrenzt ergänzendes Bauvolumen verträglich – Wohnnutzungen dürften sich insofern realistisch nur als untergeordnete Nutzung erweisen.
 - aufgrund der Grundstücksenge (Bad plus Stellplätze und Grüngestaltung - /einbindung) erscheint ein separater oder angebauter Wohnbaukörper nahezu ausgeschlossen - ergänzende Wohnnutzungen dürften sich insofern ausschließlich auf das/die OG/e fokussieren.
 - auf dann perspektivisch zu erwartende „geminderte“ Wohnqualitäten (Dachlandschaft mit Technischeinrichtungen des Badbetriebes), funktional aufwändigere separate Erschließung und erhöhte Aufwendungen zum Stellplatznachweis auf engem Grundstück muss hingewiesen werden.
 - In einer städtischen Machbarkeitsstudie aus 2015 wurde ein denkbares Flächenpotential von ca. 460 qm in einem Obergeschoss oberhalb des Umkleide-/Sanitärbereiches identifiziert. Diese Flächen wurden verwaltungsseitig allerdings als eher ungünstig für Wohnungsbau bewertet (siehe oben).
 - Eine intensive Wohnungsnutzung an dem Standort würde die Fläche des Bades auf die eines größeren Hotelpools reduzieren.
 - Ein bereits 2013 initiiertes Investorenverfahren blieb ohne Ergebnis, da Flächenpotentiale für Nebennutzungen, die über die gewünschte Schwimmbadgröße hinausgehen, auf dem Grundstück nicht ausreichend untergebracht werden können.
 - Die Wohn- und Stadtbau hat in einer Studie aus 2014 eine separate Wohnbebauung mit ca. 24 WE und ca. 1.600 qm Wohnfläche neben einem deutlich verkleinerten Schwimmbad dargestellt, diese Konfiguration wurde aber als nicht kostendeckend beschrieben. Städtebaulich wurde diese Studie bisher noch nicht abschließend bewertet. Am 24.06.15 hat die Wohn- und Stadtbau erklärt, dieses Projekt nicht umsetzen zu können.

Damit stellt sich die Verwaltung nicht gegen das sinnvolle Ziel der Schaffung von Wohnraum (in dieser zentralen Stadteillage strukturell ohne Frage sinnvoll), sondern schätzt dies mit Blick auf begrenztes Volumen, Grundstücksenge, mögliche Verortung etc. im Kern als nicht sehr wirtschaftlich ein. Zudem ist mit Blick auf zeitliche Aspekte der Realisierung noch zu beachten, dass die Nutzungskonstellation 'Südbad + ergänzende badaffine Nutzungen' kein Änderungsverfahren des aktuell geltenden Bebauungsplans (Fläche für Gemeinbedarf – Stadtbad) auslöste. Dies sähe mind. bei nennenswerten Wohnanteilen, in jedem Fall bei den Höhenmaßstab und Charakter der unmittelbaren Nachbarschaft überschreitenden/verändernden städtebaulichen Lösungen mit Wohnen (wenn realistisch entwickelbar), anders aus.

3. Workshop:

Die Erstellung eines neuen Südbades wird Thema des Workshops mit den Stadtwerken Münster GmbH sein. Daneben werden auch die Bädertarifstruktur, die Optimierung der Öffnungszeiten und eine Attraktivierung der bestehenden Bäderlandschaft thematisiert.

Der Workshop wird nach Abstimmung mit den Stadtwerke Münster GmbH im Laufe des Monats Januar 2017 durchgeführt.“

Herr **Nicklas** erhob die Beschlussempfehlungen des Sportausschusses und des Ausschusses für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen für die CDU-Fraktion zum Antrag.

Nach ausführlicher Diskussion stellte Herr **Lewe** die von Herrn Nicklas für die CDU-Fraktion zum Antrag erhobenen Beschlussempfehlungen des Sportausschusses und des Ausschusses für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL) bei Gegenstimmen (SPD, FDP, Piraten/ÖDP, Herr Raffloer) und Stimmenthaltungen (DIE LINKE., Herr Mol):

„I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt einen Errichtungsbeschluss zum Neubau des Südbades im ersten Halbjahr 2017 in die Beratungen einzubringen.
2. Der Rat beschließt:
 - 2.1 Die Verwaltung wird beauftragt, das Südbad in Kooperation mit den Stadtwerken Münster als Investor zu entwickeln.
 - 2.2 Der Investor Stadtwerke Münster wird beauftragt zur Finanzierung des Südbades finanzielle Beteiligungsmodelle zur Einbindung von Anliegern, Bürgern etc. zu initiieren. Die Beteiligungshöhe soll wie bei anderen Bürgerbeteiligungsmodellen flexibel gestaltet werden.
 - 2.3 Der Investor Stadtwerke Münster soll das Südbad nach der Fertigstellung an den neuen Eigenbetrieb (vgl. Vorlage V/0774/2016) verpachten.
 - 2.4 Mit dem Bau des Südbades durch die Stadtwerke Münster als Investor soll im Jahr 2018 begonnen werden, so dass die Fertigstellung dann im Jahr 2020 zu erwarten ist.
 - 2.5 Die Verwaltung beteiligt die lokalen Akteure (wie u. a. der Schwimmverein Südbad e. V.) im Rahmen der weiteren Vorbereitung des Errichtungsbeschlusses.
 - 2.6 Der Kostenrahmen für die Errichtung des Südbades wird vom Investor abschließend ermittelt.
 - 2.7 Mit dem Raumprogramm am Standort Inselbogen sollen die Bedarfe des Schulschwimmens, des vereinsgebundenen Schwimmsports und der Bewohner*innen im Quartier gedeckt werden.

- 2.8 Möglichkeiten der zeitgleichen Schaffung von bezahlbaren, gemeinschaftsorientierten und genossenschaftlichen Wohnraum sollen genutzt werden, soweit die Fläche am Inselbogen dies hergibt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch diese Vorlage wird keine Entscheidung über die Bereitstellung von Haushaltsermächtigungen getroffen. Hierüber ist vielmehr zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen (frühestens) für das Jahr 2019 unter Berücksichtigung der dann gegebenen Finanzlage zu entscheiden.

Eine detaillierte Folgelastenberechnung wird zusammen mit dem zu fertigenden Errichtungs- und Raumprogrammbeschluss erstellt.“

Punkt 37 der Tagesordnung V/1063/2016

MünsterZukünfte 20 | 30 | 50 - strategisch Zukunft gestalten, kurzfristig handeln: Umsetzung der Ergebnisse der Gremienberatungen und weiteres Vorgehen

Herr **Reiners** brachte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und die CDU-Fraktion folgenden gemeinsamen Antrag ein:

„Der Rat möge beschließen:

2.2 Prozessorganisation

2.2.1 Die Lenkungsgruppe wird in der Umsetzung der Ergebnisse aus den Gremienberatungen um jeweils einen Vertreter / eine Vertreterin folgender Gremien erweitert:

- **NEU: Beirat für Klimaschutz**
- **NEU: Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit**

sowie um eine Vertreterin / einen Vertreter jeder Bezirksvertretung.“

Herr **Lewe** stellte den gemeinsamen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der CDU-Fraktion zur Abstimmung.

Der gemeinsame Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der CDU-Fraktion wurde einstimmig bei Stimmenthaltungen (Piraten/ÖDP, Herr Mol) angenommen.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage unter Berücksichtigung des angenommenen gemeinsamen Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der CDU-Fraktion zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung des angenommenen gemeinsamen Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der CDU-Fraktion einstimmig bei Stimmenthaltungen (Piraten/ÖDP, Herr Mol):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die Ergebnisse der Gremienberatungen zur organisatorischen und inhaltlichen Ausgestaltung des Prozesses ‘MünsterZukünfte 20 | 30 | 50’ zur Kenntnis (Anlage 1, Anlagen 2-1 – 2-7).

2. Der Rat beschließt in der Umsetzung der Ergebnisse der Gremienberatungen folgende Konkretisierungen in der Ausgestaltung des Prozesses 'MünsterZukünfte 20 | 30 | 50 – strategisch Zukunft gestalten, kurzfristig handeln' (Vorlage V/0494/2016):

2.1 Inhaltliche Ausgestaltung

2.1.1 Der Rat bekräftigt, dass sich die Stadt Münster in besonderem Maße zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung verpflichtet hat. Das drückt sich auch im Beitritt Münsters zur Resolution '2030 – Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten' aus (V/0070/2016). Daher werden die Ergebnisse des Modellprojektes 'Global nachhaltige Kommune' als wichtige Leitorientierungen und Bestandteile im Zukunftsprozess verankert.

2.1.2 Der Rat bekräftigt, dass Münsters Zukunftsprozess alle Bereiche kommunalen Handelns umfasst, er daher u. a. auch die Themen Soziales, Wohnen, Bildung, Umweltschutz, Klimaschutz, Kultur, Sport, Wirtschaft und Migration einschließt. Hierbei stellt das Gender Mainstreaming ein wichtiges Grundprinzip dar.

Für die Handlungsfelder werden vorhandene Zielkategorien aufgearbeitet bzw. weiterentwickelt und vorhandene Monitoringsysteme einbezogen.

2.1.3 Der Rat bekräftigt, dass der Zukunftsprozess in einem intensiven und transparenten Dialog mit der gesamten Stadtgesellschaft geführt wird. Hierbei werden auch geeignete stadtteilorientierte bzw. quartiersbezogene Teilnehmungsformate entwickelt und umgesetzt. Ebenso sollen auch die Partner der Stadtregion angemessen einbezogen werden.

2.2 Prozessorganisation

2.2.1 Die Lenkungsgruppe wird in der Umsetzung der Ergebnisse aus den Gremienberatungen um jeweils einen Vertreter / eine Vertreterin folgender Gremien erweitert:

- Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen;
 - Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung;
 - Ausschuss für Gleichstellung;
 - Ausschuss für Schule und Weiterbildung;
 - Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement;
 - Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen;
 - Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government;
 - Betriebsausschuss Münster Marketing;
 - Kulturausschuss;
 - Sportausschuss;
 - Integrationsrat;
 - Kommunale Seniorenvertretung;
 - Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen;
 - Jugendrat;
 - Beirat für Klimaschutz;
 - Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit
- sowie um eine Vertreterin / einen Vertreter jeder Bezirksvertretung.

2.2.2 Als zusätzliches Gremium wird die Einrichtung eines Beirats 'MünsterZukünfte' beschlossen. Dieser setzt sich aus allen Mitgliedern des Projektbeirates 'Global Nachhaltige Kommune' und des Beirates 'Münster Marketing' zusammen. Der Beirat

Bürgerhaushalt, der StadtSportbund (beide sind auch im Projektbeirat 'Global Nachhaltige Kommune' vertreten) sowie der Landwirtschaftliche Kreisverband Münster haben in entsprechenden Schreiben ihr großes Interesse an der Mitwirkung im Zukunftsprozess bekundet. Sie werden zur Mitarbeit im Projektbeirat des Zukunftsprozesses eingeladen.

Der Beirat 'MünsterZukünfte' kann bei Bedarf um hierin nicht vertretene Gruppen, Verbände und Organisationen erweitert werden.

- 2.2.3 Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich aus der Dynamik des Zukunftsprozesses 'Münster Zukünfte 20 | 30 | 50' Weiterentwicklungen in der Prozessorganisation (zum Beispiel in der Erweiterung einzelner Gremien) ergeben können. Hierüber wird bei Bedarf entschieden.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die angekündigte Kooperationsvereinbarung mit der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (Hr. Prof. Klaus Backhaus/Betriebswirtschaftliches Institut für Anlagen und Systemtechnologien) zur Bearbeitung der Säule 'Szenarioanalyse' bereits abgeschlossen werden konnte.
 4. Der Rat nimmt die geplanten nächsten Schritte für den Zukunftsprozess 'MünsterZukünfte 20 | 30 | 50' zur Kenntnis.
 5. Der gemeinsamen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion 'MünsterZukünfte 20 | 30 | 50 – strategisch Zukunft gestalten, kurzfristig handeln' (Anlage 1), der die inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung des Zukunftsprozess thematisiert, ist hiermit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Diesbezügliche Beschlüsse zur Durchführung des Zukunftsprozesses wurden bereits mit Beschluss der Vorlage V/0494/2016 herbeigeführt.“

Punkt 38 der Tagesordnung V/0723/2016

Gewerbeflächenentwicklungskonzept Münster

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Bericht über das Gewerbeflächenentwicklungskonzept Münster (GFK) als fachliche Grundlage für die zukünftige Gewerbeflächenbereitstellung wird zur Kenntnis genommen (Anlage 1).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, kurz- bis mittelfristig für die bereits im Flächennutzungsplan der Stadt Münster als gewerbliche Bauflächen bzw. Sondergebiet Technologiepark dargestellten Flächen (vgl. Anlage 1 Punkt 9, Karte 4 ‚mittelfristige Flächenaktivierung‘)
 - ⇒ Gremmendorf, südl. Heumannsweg
 - ⇒ Mitte, nördlich Stadthafen II
 - ⇒ Roxel, Bahnhofpunkt
 - ⇒ Roxel, südl. Gewerbegebiet Nottulner Landweg
 - ⇒ Gievenbeck, Technologiepark, 2. Teil

Bebauungsplanverfahren zur Ausweisung und Erschließung als Gewerbeflächen bzw. als Sondergebiet Technologiepark einzuleiten. Soweit erforderlich, sind für einzelne Teilflächen die noch fehlenden liegenschaftlichen Voraussetzungen für die Gewerbeflächenaktivierung in Abstimmung mit der Wirtschaftsförderung Münster GmbH (WFM) zu schaffen.

Zur Sicherung der erforderlichen liegenschaftlichen Voraussetzungen für die Flächenaktivierung zur Weiterentwicklung des Technologieparks westl. der Austermannstr. ist der Einsatz des städtebaulichen Instruments der Umlegung zu prüfen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gewerbe- und Industrieflächenbereitstellung im langfristigen Zeitraum an den Empfehlungen des GFK auszurichten (vgl. Anlage 1, Punkt 9, Karte 4 ‚langfristige Flächenaktivierung‘). Für die langfristige Sicherung von Gewerbe- und Industrieflächen sowie von Büromarktf lächen sollen, über den planungsrechtlichen Rahmen des Regionalplans Münsterland hinaus, innerhalb eines Suchraums im Westen des Stadtgebietes, entlang der Achse der Bundesautobahn A1, geeignete Flächen auf eine zukünftige Aktivierung hin geprüft werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, über die Umsetzung des GFK im Zuge des fortlaufenden Monitorings zur Gewerbeflächenentwicklung zu berichten.
5. Die Anträge A-R/0006/2014 der CDU-Fraktion (Anlage 2) und A-R/0072/2015 der SPD-Fraktion (Anlage 3) an den Rat sind damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt entstehen keine Kosten. Ggf. erforderliche Kosten für Grunderwerb, Erschließung etc. werden zu den jeweils entsprechenden Zeitpunkten in gesonderten Vorlagen vorgelegt.“

Punkt 39 der Tagesordnung V/1016/2016	Anpassung der Ortssatzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die gemeindliche Abwasseranlage in der Stadt Münster - Entwässerungssatzung (EWS) - an neue wassergesetzliche Regelungen
--	--

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die Satzung zur Änderung der ‚Ortssatzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die gemeindliche Abwasseranlage in der Stadt Münster – Entwässerungssatzung (EWS)‘ vom 21.12.2012 gemäß der Anlage 1 (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 31 der Originalniederschrift) wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es sind keine zusätzlichen Kostenauswirkungen zu erwarten.“

Punkt 40 der Tagesordnung V/0992/2016	Wirtschaftsplan 2017 von Münster Marketing
--	---

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung:

Der anliegende Wirtschaftsplan 2017 für Münster Marketing (Anlage der Vorlage = Anlage 32 der Originalniederschrift) wird beschlossen:

- a) Der Erfolgsplan 2017 weist Erträge in Höhe von 3.525.000 Euro und Aufwendungen in Höhe von 3.525.000 Euro auf.
- b) Der Vermögensplan 2017 hat ein Gesamtvolumen von 8.000 Euro.
- c) Die Stellenübersicht 2016 weist 27,04 Stellen für tariflich Beschäftigte und nachrichtlich 2,78 Beamtenstellen aus.“

**Punkt 41 der Tagesordnung
V/0757/2016**

**Entwicklung der Schulstandorte - Instandsetzungs-
und Sanierungsmaßnahmen sowie Investitions-
bedarfe für städtische Schulen**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die beigefügte standortscharfe Aufstellung über die Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen sowie Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen an bzw. in den städt. Schulgebäuden zur Kenntnis (Anlage 1).
2. Der Rat erklärt seine Absicht, die bestehenden Sanierungs-, Erweiterungs- und Ausbaubedarfe an den städtischen Schulen auf der Grundlage einer Gesamtübersicht zu priorisieren und ein Maßnahmenprogramm zur sukzessiven Abarbeitung zu entwickeln.

Dazu

- 2.1 wird die Verwaltung beauftragt, dem Rat unter Berücksichtigung der am 29.06.2016 gefassten Beschlüsse zur Vorlage V/0420/2016/1.Erg. ‚Handlungsbedarfe zur Erweiterung von Schulgebäuden auf Grund der demografischen Entwicklung und Beschulung von Flüchtlingskindern bis 2020/21‘ vor der Sommerpause 2017 auf der Grundlage von Machbarkeitsstudien die bestehenden Handlungsnotwendigkeiten und –möglichkeiten aufzuzeigen, dies erweitert um eine Bedarfsanalyse für alle anderen Schulstandorte
- 2.2 wird die Verwaltung ferner beauftragt, ergänzend dazu für alle städtischen Schulen Schuldatenblätter zu erarbeiten, in denen neben allgemeinen Informationen über die jeweilige Schule die Informationen über die Sanierungsbedarfe, die Schülerprognosen sowie die quantitativen und qualitativen Raumbedarfe und bestehende Entwicklungspotenziale zusammengefasst werden. Die sich aus diesen Schuldatenblättern ergebenden steuerungsrelevanten Informationen wird die Verwaltung dem Rat in geeigneter Form jährlich rechtzeitig vor Beginn der Haushaltsberatungen vorlegen.
3. Der gemeinsame Haushaltsantrag ‚Sanierungs- und Investitionspaket für Münsters Schulen‘ der SPD-Fraktion, der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL sowie der Fraktion Piraten/ÖDP vom 26.11.2014 (s. Anlage 2) sowie der Antrag Nr. A-R/0011/2015

„Schulsanierungen jetzt voranbringen –Transparent und mit politischer Priorität“ der CDU-Fraktion vom 04.02.2015 (s. Anlage 3) sind damit aufgegriffen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Sachentscheidung entstehen unmittelbar keine Finanzbedarfe.“

Punkt 42 der Tagesordnung V/0803/2016/1 V/0803/2016	Neukonzeption der Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen, Schwerpunkte: Evaluation und ggfs. Nachsteuerung
--	--

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Raffloer) bei einer Gegenstimme (Herr Mol):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die Evaluation der Neukonzeption der Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen zur Kenntnis und stimmt der Fortführung zu.
2. Der Rat stimmt der auf zwei Schuljahre (2017/2018 und 2018/2019) befristeten Verlängerung der Kooperation zur Sprachförderung mit dem Centrum für Mehrsprachigkeit und Spracherwerb (CEMES) des Germanistischen Instituts der Westfälischen Wilhelms-Universität (WWU) Münster zu.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass hierzu neben einer Finanzierung der Honorare für die Sprachförderkräfte zusätzlich eine wissenschaftliche Begleitung beim CEMES (0,50 TVL 13) zu finanzieren ist und stimmt der Inanspruchnahme der für die Sprachförderung vorhandenen Mittel zu.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass eine weitere 1,00 Stelle eines Fallschirmspringers für Grundschulen für zwei Jahre durch Umwidmung der bereits mit V/0759/2015 zum 01.05.2016 bewilligten, noch unbesetzten Bildungsberatungsstelle eingerichtet werden soll.
5. Die Verwaltung wird aufgefordert, Maßnahmen und Instrumente aufzuzeigen, die gewährleisten, dass Chancengleichheit zwischen geflüchteten und anderen Kindern und Jugendlichen im Hinblick auf die Wahl der weiterführenden Schulformen hergestellt wird.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Fortsetzung der Sprachfördermaßnahmen mit dem CEMES können die im Haushaltsentwurf vorgesehenen Mittel aufwandsneutral eingesetzt werden.“

Punkt 43 der Tagesordnung V/0950/2016	Änderung des "Allgemeinen Rahmens zur Aufnahme von Schülerinnen/Schülern in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Abs. 1 Schulgesetz)"
--	--

Herr **Berens** bat, über Ziffer 4 des Beschlussvorschlages der Vorlage getrennt abzustimmen.

Ziffern 1 bis 3 wurden einstimmig beschlossen.

Ziffer 4 wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Raffloer, Herr Mol) bei Gegenstimmen (FDP) beschlossen.

Somit beschloss der Rat:

„I. Sachentscheidung:

Der Rat der Stadt Münster stimmt zu, dass der ‚Allgemeine Rahmen zur Aufnahme von Schülerinnen / Schülern in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Abs. 1 Schulgesetz)‘ in folgenden Punkten geändert wird:

1. Ziffer 1.1 ‚Grundschulen‘ wird wie folgt geändert:

‚Stadtbezirk Mitte-Innenstadtring
Overbergschule
(siehe Vorlage V/0420/2016/1. Erg.)

Zahl der Eingangsklassen: 2‘

2. Ziffer 2.2 ‚Realschulen‘

Der Schulname ‚Karl-Wagenfeld-Realschule‘ wird geändert in ‚Erna-de-Vries-Realschule‘. (siehe Vorlage V/0520/2015).

3. Ziffer 2.4 ‚Gesamtschulen‘ wird wie folgt ergänzt:

‚Städtische Gesamtschule Münster-Ost
(siehe Vorlage V/0016/2015/1. Erg.)

Zahl der Eingangsklassen: 4‘

4. Ziffer 2.6 ‚Schulversuch PRIMUS‘ wird wie folgt geändert:

‚PRIMUS-Schule Münster
Primarstufe
Sekundarstufe I
(siehe Vorlage V/0450/2016)“

Zahl der Eingangsklassen
2
2‘

Punkt 44 der Tagesordnung V/1013/2016	Überplanmäßige Produktbereich 06 Familienhilfe"	Mittelbereitstellung "Kinder-, Jugend- und	im und
--	--	---	-------------------

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Aufgrund der Entwicklung der Aufwendungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung wird der Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 5,7 Mio EUR in der Produktgruppe 0605 ‚Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien‘ gemäß § 83 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge in der gleichen Produktgruppe in Höhe von 2,1 Mio EUR sowie durch Mehrerträge in Höhe von 3,6 Mio EUR in der Produktgruppe 1601 ‚Allgemeine Finanzwirtschaft‘.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0605	Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien	2016		
Zeile	06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		+ 2,1 Mio	
Zeile	15	Transferaufwendungen		+ 5,7 Mio	
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft	2016		
Zeile	01	Steuern und ähnliche Abgaben		+ 3,6 Mio	Mehrerträge bei Gewerbesteuererinnahmen

Der Mehrbedarf in der Produktgruppe 0605 wird somit aus Mehrerträgen in der gleichen Produktgruppe sowie aus Mehrerträgen in der Produktgruppe 1601 ‚Allgemeine Finanzwirtschaft‘ gedeckt.“

Punkt 45 der Tagesordnung V/0824/2016/1 V/0824/2016	Förderung Musikschularbeit (Produktgruppe 0403 Westfälische Schule für Musik und Förderung der Stadtteilmusikschulen)
--	--

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den ersten gemeinsamen Bericht der fünf öffentlichen Musikschulen Münsters zur Kenntnis.
2. Die Förderung der Musikschularbeit wird durch die Verlängerung der Gültigkeit der Finanzformel um weitere drei Jahre (2017 bis 2019) fortgeführt. Die Basis ist die Fördersumme des laufenden Jahres 2016.
3. Es werden zusätzlich 10.000 € (je 5.000 € für 2017 und 2018) zur Implementierung zweier Module des QM (Qualitätssicherungssystem) des VdM (Verband deutscher Musikschulen) im Haushalt 2017 und 2018 bereitgestellt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Beschlüsse 1 und 2 führen zu keinen zusätzlichen Kosten und Folgekosten. Die Aufwendungen aufgrund des Beschlussvorschlages Nr. 3 betragen in 2017 und 2018 jeweils 5.000 € und werden per Veränderungsblatt für die Produktgruppe 0403 (Westfälische Schule für Musik und Förderung der Stadtteilmusikschulen) bereitgestellt.“

Punkt 46 der Tagesordnung V/0882/2016	Maßnahmeprogramm Wohngebiet Brüningheide: Jahresbericht 2015	Kinderhaus-
--	---	--------------------

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 47 der Tagesordnung V/0959/2016	Wirtschaftspläne der Kommunalen Stiftungen für das Jahr 2017
--	---

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die in der Anlage 2 beigefügten Wirtschaftspläne für das Geschäftsjahr 2017 der von der Stadt Münster verwalteten rechtlich selbstständigen Stiftungen

Magdalenenhospital, Siverdes, Vereinigte Pfründnerhäuser,
Pfründnerhaus Kinderhaus und Bürgerwaisenhaus

und der rechtlich unselbstständigen Stiftungen

Friedrich und Irmgard Buschmann, Generalarmenfonds und Hüfferstiftung

sowie der Eigentümergemeinschaften

288 Wohnungen Münster-Coerde, Altenzentrum Klarastift, Gesundheitshaus,
Altenwohnungen Finkenstraße und Altenwohnungen Kirchhoffweg

(Anlage 2 der Vorlage = Anlage 33 der Originalniederschrift) werden genehmigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die wirtschaftlichen Konsequenzen werden in den Einzelwirtschaftsplänen der jeweiligen Stiftung ersichtlich; der städtische Haushalt ist nicht betroffen.“

Punkt 48 der Tagesordnung V/0811/2016	Änderung der Abfallsatzung
--	-----------------------------------

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die anliegende ‚Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallvermeidung und Abfallentsorgung in der Stadt Münster (Abfallsatzung)‘ (Anlage der Vorlage = Anlage 34 der Originalniederschrift) wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Änderung der Satzung entstehen keine Kosten.“

**Punkt 49 der Tagesordnung
V/0896/2016**

**Satzung zur Änderung der Festsetzungen des
Rezesses der Interessenten der Lehmheide,
Mariendorf und der Interessenten der Mauritzheide,
Mauritz, Stadtbezirk Ost**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die Satzungen der Stadt Münster zur Änderung der Festsetzungen des Rezesses

1.) der Interessenten der Lehmheide (L104)

und

2.) der Interessenten der Mauritzheide (M 16)

werden in den als Anlage beigefügten Fassungen (Anlagen der Vorlage = Anlage 35a und Anlage 35b der Originalniederschrift) beschlossen.“

**Punkt 50 der Tagesordnung
V/0913/2016**

Beirat für Klimaschutz - Berufung neuer Mitglieder

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Herr Michael Tillmann wird als neues stimmberechtigtes Mitglieder und Herr Thomas Weber als Stellvertreter von Herrn Sieverding in den Beirat für Klimaschutz berufen.

II. Finanzielle Auswirkungen: keine“

**Punkt 51 der Tagesordnung
V/1051/2016**

**Richtlinien für die Vergabe städt.
Einfamilienhausgrundstücke zur Förderung der
Eigentumsbildung
hier: Anpassung aufgrund gesetzlicher
Änderungen durch das Pflegestärkungsgesetz II**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die ‚Richtlinien für die Vergabe städt. Einfamilienhausgrundstücke zur Förderung der Eigentumsbildung‘ werden im Abschnitt III. Bewerberauswahl Buchstabe C ‚Behinderungen und gesundheitliche Beeinträchtigungen‘ wie folgt neu gefasst:

‚Für pflegebedürftige Familienmitglieder (im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes) im gemeinsamen Haushalt bei einer Zuordnung der Pflegebedürftigkeit:

in Pflegegrad 1	3 Punkte
in Pflegegrad 2	6 Punkte
in Pflegegrad 3	9 Punkte

in Pflegegrad 4
in Pflegegrad 5

12 Punkte
15 Punkte'

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine“

Punkt 52 der Tagesordnung

Bauleitplanung

Punkt 52.1 der Tagesordnung

Stadtbezirk Münster-West

**Punkt 52.1.1 der Tagesordnung
V/0938/2016**

**22. Änderung des fortgeschriebenen
Flächennutzungsplans im Stadtbezirk Münster-
West, im Stadtteil Mecklenbeck im Bereich westlich
Meckmannweg / nördlich Weseler Straße
Abschließender Beschluss**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Der Entwurf der 22. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Münster für den Bereich westlich Meckmannweg / nördlich Weseler Straße im Stadtbezirk Münster-West wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) abschließend beschlossen.

Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Flächennutzungsplanänderung entstehen der Stadt Münster keine Kosten.“

**Punkt 52.1.2 der Tagesordnung
V/0925/2016**

**Bebauungsplan Nr. 536: Mecklenbeck - Weseler
Straße / Meckmannweg / Schwarzer Kamp
1. Erweiterter Beschluss zur Aufstellung
2. Kenntnisnahme des Entwurfs zur Offenlegung**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der für den Bereich zwischen Weseler Straße, Meckmannweg und Schwarzer Kamp gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch vom Rat der Stadt Münster am 29.09.2010 gefasste Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans u. a. zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen wird räumlich erweitert.

Innerhalb des Plangebietes liegen nunmehr die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Münster,
Flur 223, Teil des Flurstücks 364;

Flur 226, Flurstücke 152, 234, 235, 393, 483, 503, 507, 565, 604, 647, 648, 649, 682, 683, 710, 712 sowie Teile der Flurstücke 556, 711 und 724.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 536 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auslegen wird.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die räumliche Erweiterung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten.“

Punkt 53 der Tagesordnung V/1100/2016

Bildung eines gemeinsamen Kreiswahlausschusses für die Landtagswahl am 14.05.2017; Wahl der Beisitzer und Beisitzerinnen und der stellvertretenden Beisitzer und Beisitzerinnen für den gemeinsamen Kreiswahlausschuss

Es lagen Vorschläge der Fraktionen vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Vorschläge der Fraktionen einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Für die Landtagswahl am 14.05.2017 wird gemäß § 10 Abs. 1 Landeswahlgesetz (LWahlG) ein gemeinsamer Kreiswahlausschuss für die Landtagswahlkreise 84 Münster I und 85 Münster II gebildet.
2. Der gemeinsame Kreiswahlausschuss für die Landtagswahl am 14.05.2017 wird gemäß §§ 8 und 10 Abs. 1 und 3 LWahlG mit den in der Anlage (Anlage 36 der Originalniederschrift) von den Fraktionen benannten stimmberechtigten Mitgliedern besetzt.

Folgekosten:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dieser Vorlage keine Kosten oder Folgekosten entstehen.“

Punkt 54 der Tagesordnung V/0759/2016

Änderung der Satzung für den Beirat für Stadtgestaltung der Stadt Münster

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Raffloer, Herr Mol) bei Gegenstimmen (SPD):

„I. Sachentscheidung:

Die anliegende Satzung für den Beirat für Stadtgestaltung der Stadt Münster (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 37 der Originalniederschrift) wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1001	Bauaufsicht und baurechtliche Beratung			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2017 ff.	18.000 €	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2017 bei der o.g. Produktgruppe in Höhe von 11.600 € veranschlagt. Die zusätzlich erforderlichen Mittel in Höhe von 6.400,- € werden im Rahmen eines Veränderungsblattes vom Tiefbauamt für die Haushaltsjahre 2017 ff. bereitgestellt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2017 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.“

Punkt 55 der Tagesordnung V/0773/2016/1 V/0773/2016	Besetzung des Beirates für Stadtgestaltung
--	---

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Vorbehaltlich des Beschlusses des Rates zur Änderung der Satzung des Beirates für Stadtgestaltung (V/0759/2016) und der Rechtsgültigkeit der Satzung werden für die aus dem Beirat für Stadtgestaltung ausgeschiedenen Fachleute in den Beirat gewählt:

1. Dipl.-Ing. Dagmar Grote, Ahaus (bis 24.03.2020)
2. Prof. Dipl.-Ing. Christoph Mäckler, Frankfurt a.M.
3. Prof. Diana Reichle, Köln
4. Dr.-Ing. Mechthild Sternberg, Münster“

Punkt 56 der Tagesordnung V/1097/2016/1 V/1097/2016	Entsendung eines zusätzlichen Mitgliedes in den EUREGIO-Rat
--	--

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Der Rat der Stadt Münster schlägt der Verbandsversammlung der EUREGIO als weiteres Mitglied in den EUREGIO-Rat vor:

auf Vorschlag der SPD-Fraktion:

Mitglied	Stellvertretung
RF Dr. Cornelia Jäger	RH Ludger Steinmann“

Punkt 57 der Tagesordnung V/1088/2016 Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Folgende Umbesetzungen werden beschlossen:

1. Haupt- und Finanzausschuss

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		1.	RF Simone Wendland RH Georg Berding
5.	RH Georg Berding RF Simone Wendland		

2. Betriebsausschuss der citeq

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
3.	Nasanin Bahmani Hans-Gerd van Schelve	3.	Hans-Gerd van Schelve NN

3. Ausschuss für Gleichstellung

von der Ratsgruppe Piraten/ÖDP

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
13.	Heiko Philippksi Peter Hemecker		

4. Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung

von der Ratsgruppe Piraten/ÖDP

Mitglied	Liste der Stellvertretungen
	1. Heiko Philippski Michael Krapp

5. Die als Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung (Anlage der Vorlage = Anlage 38 der Originalniederschrift) wird gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW genehmigt.“

Punkt 59 der Tagesordnung Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates

**Punkt 59.1 der Tagesordnung Friedensstadt Münster konkret
A-R/0052/2016**

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen:

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0052/2016
vom 22.11.2016

Antrag

Friedensstadt Münster konkret

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

- I. Die Stadt Münster schließt sich der Initiative ‚Kommunales Know-how für Nahost‘ des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) an.
- II. Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Interessensbekundungsverfahren einzuleiten.
- III. Die Verwaltung legt den Gremien eine entsprechende Konzeption zur Beschlussfassung vor und ermittelt die notwendigen Finanzbedarfe zur Finanzierung der Eigenanteile.
- IV. In jeder Phase der Konzeptionierung und Umsetzung wird der Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit angemessen eingebunden.“

Punkt 59.2 der Tagesordnung A-R/0053/2016	Zweckgebundene Zuschüsse sicherstellen	Verwendung	freiwilliger
--	---	-------------------	---------------------

Folgender Antrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP wurde an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen:

„Ratsgruppe Piraten/ÖDP
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0053/2016
vom 25.11.2016

Antrag

„Zweckgebundene Verwendung freiwilliger Zuschüsse sicherstellen“

Der Rat möge beschließen:

1. Bei der Vergabe von Zuschüssen wird verpflichtend eingeführt, dass die beantragenden Körperschaften ihre Körperschaftssteuererklärung/ihren Verwendungsnachweis/Rechenschaftsbericht offenlegen.
2. Die o. g. Informationen werden vom Antragsteller während der Laufzeit der Zuschüsse jährlich und unaufgefordert der Verwaltung vorgelegt.
3. Die o. g. Informationen werden von der Verwaltung und den Gremien als Nicht Öffentlich betrachtet und verwendet.
4. Ferner werden die Antragsteller dazu aufgefordert den Anteil eingeworbener Drittmittel offen zu legen.
5. Förderanträge nach § 24 GO für das Folgejahr sind spätestens bis zum 31.07. des Vorjahres zu stellen, um in die Haushaltsberatungen für das Folgejahr aufgenommen zu werden.“

Punkt 59.3 der Tagesordnung A-R/0054/2016	Ein Haus für Helfer – Synergien nutzen und Kosten sparen
--	---

Folgender Antrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP wurde an den Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung verwiesen:

„Ratsgruppe Piraten/ÖDP
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0054/2016
vom 25.11.2016

Antrag

„Ein Haus für Helfer – Synergien nutzen und Kosten sparen“

Der Rat möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, analog zum Gesundheits- und Umwelthaus, die Möglichkeit der Gründung eines Hauses für Vereine und Verbände zu prüfen, die im Bereich Soziales tätig sind und durch kommunale Transferleistungen unterstützt werden.

2. Ziel eines solchen ‚Helfer Hauses‘ sei es, ein Raumangebot zu schaffen, welches durch Synergien bei der Nutzung, Einsparungen für kleinere Vereine möglich macht.“

**Punkt 59.4 der Tagesordnung „Dauerhaft“ aus Zuschussanträgen streichen
A-R/0055/2016**

Folgender Antrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP wurde an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen:

„Ratsgruppe Piraten/ÖDP
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0055/2016
vom 25.11.2016

Antrag

‚Dauerhaft‘ aus Zuschussanträgen streichen

Der Rat möge beschließen:

1. Zuschüsse werden nicht mehr dauerhaft vergeben, auch wenn dies vom Antragsteller gewünscht wird.
2. Antragsteller werden von der Verwaltung aufgefordert, eine gewünschte Dauer nachvollziehbar zu begründen und die der Begründung zugrundeliegenden Sachverhalte jährlich zu bestätigen.
3. Über Verlängerung oder Erhöhung wird nach Ablauf der gewährten Zeitdauer durch die zuständigen Gremien erneut beschlossen.“

**Punkt 59.5 der Tagesordnung Einheitliche Antragsformulare für die
A-R/0056/2016 Zuschussvergabe einführen**

Folgender Antrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP wurde an die Verwaltung verwiesen:

„Ratsgruppe Piraten/ÖDP
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0056/2016
vom 25.11.2016

Antrag

‚Einheitliche Antragsformulare für die Zuschussvergabe einführen‘

Der Rat möge beschließen:

Zur Vergabe von Zuschüssen an Vereine und Verbände wird ein einheitliches Antragsformular erarbeitet und eingeführt.“

Folgender Antrag der FDP-Fraktion wurde an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen:

„FDP-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0057/2016
vom 05.12.2016

Antrag

Zuschussbericht aussagekräftig gestalten

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschussbericht im Haushalt neu zu strukturieren und so zu ergänzen, dass dem Rat eine qualifizierte Beratung der einzelnen Zuschüsse möglich wird. Dazu schlüsselt die Verwaltung die Zuschüsse über die bestehende Gliederung nach Produktbereichen und Empfängern hinaus weitergehend auf.

Zukünftig sind zunächst der mit dem Zuschuss verfolgte Zweck und dessen Pflichtigkeit als Ordnungsmerkmal voranzustellen. Dem nachzuordnen sind die einzelnen Zuschussempfänger, welche den gleichen Zweck verfolgen. Denen zugeordnet werden die Mittel, die sie als Zuschuss (direkte Finanzausschüsse, verbilligte Mieten und Pachten etc. unter Angabe des zugrundeliegenden Beschlusses sowie evtl. vorhandener Ablauffristen) für die Erreichung dieses Zwecks erhalten. Weiter ist anzugeben, welche Mittel die Stadt zur Erreichung des jeweiligen Zwecks selbst aufwendet.

Den einzelnen Einordnungen nach dem Zweck sind ferner - soweit vorhanden - Fachbenchmarks beizufügen. Diese werden zum Teil von der Verwaltung schon verwendet, so z.B. durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien bei der Untersuchung der Hilfen zur Erziehung. Zum Teil ist ihr Einsatz noch vorgesehen, so z. B. wenn das Fachamt bei der Beurteilung des Zuschussantrages des Bauspieltreffs Holtrode ein ‚bedarfsorientiertes Konzept zur Bemessung von Personalressourcen in Kinder- und Jugendeinrichtungen‘ ankündigt. Die Fachbenchmarks sollen einerseits Aussagen zur Effektivität des Mitteleinsatzes (Akzeptanz / Wahrnehmung / Erreichungsgrad) - wenn vorhanden im Vergleich zu städtischen Leistungen gleicher Art - machen. Andererseits sollen sie aber auch Aufschluss über die räumliche Verteilung der Leistung im Stadtgebiet bieten.

Der so neu strukturierte Zuschussbericht ist dann jährlich fortzuschreiben. Er ist dem Rat bereits vor der eigentlichen Haushaltseinbringung zur Beratung zuzuleiten. Entsprechend sind die Zuschussanträge gegenüber der Verwaltung rechtzeitig zu stellen.

Der Kämmerer teilt in den Erläuterungen zu den Teilergebnisplänen der betroffenen Produktgruppen nachrichtlich mit, bis zu welchem Betrag Zuschusserhöhungen aus Sicht der Verwaltung von den Gremien in den Haushaltsberatungen verantwortlich vorgenommen werden können.

Zwischenzeitlich erstellt die Verwaltung eine Übersicht der mit den Zuschüssen verfolgten Zwecke und stellt diese in den Gremien zur Diskussion.“

Punkt 59.7 der Tagesordnung A-R/0058/2016	Modern und bürgerfreundlich - Eine neue Bürgerhalle für Hiltrup
--	--

Folgender gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der CDU-Fraktion wurde an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL,
CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0058/2016
vom 05.12.2016

Antrag

Modern und bürgerfreundlich - Eine neue Bürgerhalle für Hiltrup

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, bis Ende 2017 - auf der Grundlage der Ergebnisse des politischen Arbeitskreises Stadthalle Hiltrup - konkretisierende Planungen für die Errichtung eines Neubaus einer Bürgerhalle mit einer Saalfläche von rund 700 m² nebst Bühne und entsprechenden Nebenräumen auf dem heutigen Grundstück der Stadthalle Hiltrup zu erstellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Know-how des Messe- und Congress Centrums Halle Münsterland GmbH in die Planungsaktivitäten einzubinden und zu prüfen, ob der Betrieb der künftigen Bürgerhalle für einen noch zu bestimmenden Zeitraum auf die Halle Münsterland übertragen werden kann. Bei den Aktivitäten des Messe- und Congress Centrums Halle Münsterland GmbH soll es sich dabei ausschließlich um die Erbringung entsprechender Dienstleistungen / Management / Catering der Vermietung handeln.
3. Bei der Planung des Neubaus der Stadthalle wird die anstehende Erweiterung der Johannes-Gutenberg-Realschule ausreichend berücksichtigt, mit der Zielrichtung, Synergieeffekte zu generieren.
4. Die Verwaltung wird aufgefordert, bis Ende März 2017 einen Finanzierungsvorschlag für die Planungskosten zu unterbreiten.“

Punkt 59.8 der Tagesordnung A-R/0059/2016	Strukturen der städtischen Gesellschaften optimieren – Neue Perspektiven für die Westfälische Bauindustrie (WBI)
--	---

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen:

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0059/2016
vom 06.12.2016

Antrag

Strukturen der städtischen Gesellschaften optimieren – Neue Perspektiven für die Westfälische Bauindustrie (WBI)

Der Rat möge beschließen:

1. Mit dem Ablauf des Vertrags des derzeitigen Geschäftsführers der WBI wird die Geschäftsführung der WBI von der kaufmännischen Geschäftsführung der Stadtwerke Münster GmbH übernommen. Die bisherigen Aufgaben des Aufsichtsrats der WBI werden dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH übertragen; das Gremium wird aufgelöst.
2. Die Stadtwerke Münster erhalten den Auftrag, das gesamte Parkhausgeschäft einschließlich zugeordneter Geschäfte konzernintern zu konsolidieren und perspektivisch in ihre Abrechnungssysteme und Unternehmensstrukturen zu überführen mit dem Ziel, den Bürgerinnen und Bürgern neue, integrierte Angebote zu machen und Overhead-Kosten einzusparen.
3. Die Stadtwerke sollen durch die operative Übernahme der WBI integrierte Mobilitätskonzepte ausbauen, die einen Umstieg zwischen den einzelnen Verkehrsmitteln leichter ermöglichen, und mit neuen Angebotsstrukturen unterstützen.
4. Die Stadtwerke prüfen, ob und inwieweit die bisherigen Nebengeschäfte der WBI innerhalb des Stadtkonzerns sinnvollerweise übertragen werden können (Bündelung des Wohnungsgeschäfts bei der Wohn- und Stadtbau GmbH).“

Punkt 59.9 der Tagesordnung A-R/0060/2016	Abbau prekärer Beschäftigung bei der Stadt Münster
--	---

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government verwiesen:

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0060/2016
vom 01.12.2016

Antrag

Abbau prekärer Beschäftigung bei der Stadt Münster

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Verfahren zu entwickeln für eine zeitnahe, stufenweise Eingliederung von auf Honorarbasis beschäftigten Lehrkräften der Westfälischen Schule für Musik in den TVöD. Dieses soll dem APOSOE im Frühjahr 2017 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden. Hierbei sind die Kosten für eine stufenweise Eingliederung darzustellen.
Es sollen insbesondere solche Honorarbeschäftigten berücksichtigt werden, die eine hohe Zahl an Wochenstunden in der Musikschule leisten und ein Interesse an einem Wechsel in ein Beschäftigungsverhältnis nach den Bestimmungen des TVöD bekunden.
2. Die Verwaltung wird gebeten darzustellen, in welchen weiteren Ämtern und Einrichtungen der Stadt Beschäftigte auf Honorarbasis tätig sind. Ein entsprechender Bericht soll die genaue Anzahl der Honorarkräfte je Amt / Einrichtung, die Anzahl der Wochenarbeitsstunden der jeweiligen Honorarbeschäftigten (keine Durchschnittswerte!), die Höhe der jeweiligen Honorarvergütungen sowie die Art der Tätigkeiten enthalten. Zudem soll hier dargestellt werden, inwiefern die rechtlichen Vorgaben für die Beschäftigung von Honorarkräften eingehalten werden. Der Bericht soll den jeweiligen zuständigen Fachausschüssen sowie in seiner Gesamtheit dem APOSOE zur Beratung vorgelegt werden.“

Punkt 60 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

gez.
Markus Lewe
Vorsitz

gez.
Jürgen Kupferschmidt
Schriftführung